

# Die Prinzipien der Logik

von

Wilhelm Windelband.

Von den Prinzipien der Logik auf knapp begrenztem Raume zu handeln, ist ein nicht unbedenkliches Unterfangen. Denn es steht mit der Logik darin nicht anders als mit allen anderen Wissenschaften: die Prinzipien erhalten ihren Sinn und ihren Wert immer erst durch die Art, wie sie sich in der Begründung, Ordnung und Ausgestaltung des konkreten Lehrsystems ihrer Disziplin bewähren. Da sie selbst ihrem Begriffe nach nicht ableitbar sind, so erwächst ihre Evidenz nur an ihrer Geltung für das Besondere und Mannigfaltige, das durch sie in einheitlicher und allgemeingültiger Weise bestimmt sein soll.

Eine gesonderte Heraushebung der Prinzipien ist aber verhältnismäßig noch leicht und ungefährlich bei einer Einzelwissenschaft, deren prinzipielle Struktur eine gewisse Festigkeit und allgemeine Anerkennung gewonnen hat. In dieser Lage wäre man der »Logik« gegenüber vielleicht noch vor etwa anderthalb Jahrhunderten gewesen, als sie auf dem aristotelischen Grundriß sich wie ein fest gefügtes Gebäude erhob, an dem nur in den einzelnen Ausführungen sich Verschiedenheiten der gliedernden Gestaltung oder des Ausbaus mehr oder minder bevorzugter Teile mit der Zeit eingestellt hatten. Diese Lage ist nun bekanntlich durch Kant von Grund aus geändert. Die Erweiterung des logischen Problems durch den transzendentalen Gesichtspunkt, welche die kritische Philosophie mit sich brachte, war nur der Anfang einer totalen Verschiebung der Prinzipien, die sich seitdem in verschiedenen und zum Teil einander entgegengesetzten Richtungen vollzogen hat. Der heutige Bestand der Logik zeigt geradezu das Gegenteil einer einheitlichen und herrschenden Struktur: ihre Prinzipien sind im Fluß, die Gegensätze, die in ihr obwalten, betreffen viel weniger die einzelnen

Lehren als die grundsätzlichen Standpunkte und die methodischen Probleme, und irgendeine Auffassung, die der Einzelne in diesen schwierigsten Fragen vertritt, kann nicht hoffen, sich durch eine allgemeine Diskussion durchzusetzen, wenn sie sich nicht in der fruchtbaren Gestaltung des besonderen Forschungsmaterials erhärten kann.

Wenn ich trotzdem mich — nicht ohne Widerstreben — entschließe, eine kritische Musterung der logischen Prinzipien zu veröffentlichen, so liegt die Möglichkeit dazu in der Stellung, welche ich zu den verschiedenen Behandlungsweisen der Logik gewonnen habe. Sie sind in dem verstörten Durcheinander der gegenwärtigen philosophischen Bewegung jede an ihrem Ursprungspunkte mit einer gewissen Berechtigung entwickelt. Es wäre unverständlich, wenn nicht jeder wenigstens ein Keim unanfechtbarer Sachgemäßheit zugrunde läge. Der Irrtum der Einseitigkeit beginnt nur immer erst da, wo das an seiner Stelle Berechtigte das einzig Gültige und die ganze Wahrheit sein will, wo es das Uebrige ausschließen zu dürfen meint. Wer lange genug den Verhandlungen zwischen den verschiedenen Standpunkten zugesehen und sich wohl selbst daran beteiligt hat, der muß sich schließlich überzeugen, daß eine erschöpfende Lösung des großen Gesamtproblems der Logik einstmals erst aus der Vereinigung aller der verschiedenen Behandlungsweisen erwachsen wird, die es vermöge der inneren und sachlichen Mannigfaltigkeit seines Wesens hat erfahren müssen. Aber freilich darf diese Vereinigung keine schwächliche Zusammenstellung, keine eklektische Unentschiedenheit sein, sondern es handelt sich um eine systematische Totalität, worin aus dem Grundproblem heraus die gegliederte Ordnung der verschiedenen Sonderaufgaben und ihrer durch diese Gegenstände verlangten Prinzipien der Lösung organisch entwickelt werden soll.

Dazu ist es allerdings erforderlich, die Aufgabe der Logik in dem weitesten Sinne des Wortes zu fassen, worin sie mit der theoretischen Philosophie überhaupt zusammenfällt — als philosophische Lehre vom Wissen, als Theorie der theoretischen Vernunft. Was die antike Einteilung der »Philosophie« als Physik bezeichnete, metaphysische und naturphilosophische Lehren, das gehört für das nachkantische Denken in den Bereich der Erkenntniskritik und der Wissenschaftslehre, und wenn wir diese als integrierende Bestandteile der Logik betrachten, so stellt damit die letztere den Inbegriff der gesamten theoretischen Philosophie dar. Eben deshalb aber kann ihr Gesamtproblem nicht auf die einseitigen Fragestellungen verengert werden, die von den verschie-

denen Standpunkten je nach der von ihnen aufgefaßten Seite formuliert worden sind. Andererseits haben diese einzelnen Standpunkte ihr Sonderrecht und ihre geschichtliche Möglichkeit gerade darin, daß sie je an ihrer Stelle in dem systematischen Zusammenhange einer philosophischen Theorie des Wissens begründet sind.

Denn im Sinne der kritischen Methode, durch die allein der Philosophie eine eigene Aufgabe und ein eigenes Forschungsgebiet in genauer Abgrenzung gegen die übrigen Wissenschaften bestimmt werden kann, ist das philosophische Denken überall darauf gerichtet, die menschlichen Vernunfttätigkeiten, aus denen im Laufe der Geschichte die Gesamtgebilde des Kulturlebens erwachsen, daraufhin zu untersuchen, wieweit darin allgemeine, von den spezifischen Bedingungen der Menschheit unabhängige, rein sachlich in sich begründete Vernunftinhalte zum Bewußtsein und zur Geltung gelangen. Darum gibt es nur drei philosophische Grundwissenschaften: Logik, Ethik und Aesthetik, entsprechend den seelischen Grundtätigkeiten des Vorstellens, Wollens und Fühlens und den Kulturformen der Wissenschaft, der Sittlichkeit und der Kunst. Für jede dieser Disziplinen aber ist empirisch gegeben die Gesamtheit der ihr zugehörigen psychischen Funktionen und ihrer historischen Gestaltungen im Gesamtleben der Menschheit, und von dieser erfahrungsmäßigen Grundlage hat die kritische Besinnung der Philosophie zu der Entscheidung darüber aufzusteigen, ob und wieweit in den Leistungen dieser natürlichen und geschichtlichen Gebilde des Menschentums Vernunftinhalte von übergreifender Geltung zum Durchbruch gelangen.

Wenn nun im Folgenden dieser Weg vom Aposteriori zum Apriori für den theoretischen Teil der Philosophie, die Logik, in seinen prinzipiellen Hauptpunkten skizziert werden soll, so müssen sich, falls jene Voraussetzung zutrifft, die verschiedenen Standpunkte, von denen die Logik behandelt werden kann und behandelt worden ist, als die notwendigen Etappen dieses Fortschritts herausstellen, und dabei müssen aus dem systematischen Zusammenhange des Ganzen für jeden einzelnen dieser Standpunkte ebenso sein Recht wie die Grenzen dieses Rechts deutlich werden.

### I. Phänomenologie des Wissens.

Das empirische Material liegt für eine philosophische Disziplin formell in doppelter Form vor: einerseits als eine Fülle unmittelbarer Erlebnisse des vorwissenschaftlichen Bewußtseins, andererseits in geordneten Systemen von Begriffen, welche die empirischen Wissenschaften daraus bereits entwickelt haben. So arbeitet die

Ethik mit den jedem Individuum geläufigen Erfahrungen des Willenslebens, seiner moralischen Beurteilung und seiner gemeinsamen Gestaltung in der Sitte und in den rechtlichen Verhältnissen, aber nicht minder auch mit dem, was die Psychologie über die Vorgänge der Motivation, was die Jurisprudenz über historische und systematische Gestaltung der Rechtsbeziehungen, was Ethnographie und Geschichtswissenschaft über die Entwicklung der Sitte, über alle die wechselnden Formungen des Verhältnisses zwischen Individualwille und Gesamtwille lehren.

Eine andere Doppelheit des empirischen Materials für die philosophische Theorie ist sachlich darin begründet, daß die menschlichen Vernunfttätigkeiten einerseits als naturgesetzmäßige und überall gleiche Funktionen des individuellen Bewußtseins, andererseits als Ergebnisse des historischen Gesamtlebens der Gattung vorliegen. So bilden den gegebenen Stoff einer philosophischen Aesthetik auf der einen Seite die Vorgänge des Anschauens und Fühlens, des Genießens und Schaffens, auf der andern Seite die Gebilde der Kunst bei allen Völkern und der geschichtliche Zusammenhang ihres Entstehens und ihrer Wertung.

Beide Unterscheidungen — das Gegebensein entweder im Erleben oder in der empirischen Theorie, und das Gegebensein entweder in der gleichmäßigen seelischen Natur oder in den historisch differenzierten Formen der Menschheit — lassen sich, selbstverständlich mit einer gewissen Flüssigkeit der Grenzen, auch in der Phänomenologie des Wissens verfolgen. Wir verstehen unter dieser Bezeichnung den Inbegriff der empirischen Erscheinungen des Wissens, welche die gegebenen Voraussetzungen der Logik als der theoretischen Philosophie ausmachen. Wir finden sie zunächst in den bekannten Vorgängen des individuellen Bewußtseins, die wir alle mit unmittelbarem Erleben meinen, wenn wir von Wissen reden, und ebenso in den Theorien, welche die empirischen Wissenschaften, voran die Psychologie, zur Beschreibung und kausalen Erklärung dieser Vorgänge entwickelt haben. Weiterhin aber sind die Tatsachen, die der Logik zugrunde liegen, in der Gesamtheit der Wissenschaften selbst gegeben, welche die historischen Formen des menschlichen Wissens darstellen, und in ihnen oder an ihnen haben sich schon im geschichtlichen Verlauf alle die Versuche entwickelt, mit denen die logische Besinnung das Wesen, den Sinn und den Wert des Wissens und der Wissenschaft zu bestimmen bemüht gewesen ist.

Wollen wir nun diese verschiedenen Stufen der Phänomenologie des Wissens kritisch durchlaufen, so muß von der Funda-

mentaltatsache ausgegangen werden, die aller logischen Bestimmung zugrunde liegt. Sie besteht darin, daß wir zwischen unsern Vorstellungen den Wertunterschied des Wahren und des Falschen machen. Aber wenn die Grundvoraussetzung der Logik in dieser sehr allgemeinen Fassung vielleicht überall Anerkennung finden mag, so zeigt sich sogleich, daß sie in ihren verschiedenen Momenten genauerer Bestimmung bedürftig ist. Denn einerseits fragt es sich, welche besonderen Vorstellungsbilde es sind, auf die jener logische Wertunterschied von Wahr und Falsch anzuwenden ist; und andererseits mögen wir zwar in der Praxis leidlich darüber einig sein, was wir damit meinen, wenn wir gewissen seelischen Gebilden den Wert der Wahrheit zuerkennen oder absprechen: aber sobald man genauer zufassen und den Sinn dieser Wertung bestimmt formulieren will, sieht man sich in Schwierigkeiten verwickelt, die erst von den letzten und feinsten Problementwicklungen der Logik ihre Lösung erwarten dürfen. So zeigt sich von vornherein, daß schon diese phänomenologische Vorstufe nicht ohne den Ausblick auf jene letzten Fragen behandelt werden kann, und daß alle diejenigen Versuche unzulänglich sind, welche auf einer dieser empirischen Stufen beharren wollen.

Das gilt in erster Linie für die psychologische Behandlung der logischen Probleme. Sie muß auf alle Fälle die erste Grundlage bilden. Denn zweifellos sind uns Erkennen und Wissen zunächst in der Form von seelischen Vorgängen bekannt, und wie auch immer die Philosophie ihnen ihre besondere Behandlungsweise zuwenden möge, so muß sie doch jene einem Jeden bekannten Erlebnisse in festen und genauen Bezeichnungen voraussetzen. Diese Anforderung ist um so unerlässlicher, je unbestimmter in allen Sprachen die Ausdrücke für die einzelnen Arten und Phasen der seelischen Tätigkeit sind. Dieser Zustand der populären Rede-weise ist angesichts der Feinheit und Zartheit, womit die Mannigfaltigkeiten des Seelenlebens abgestuft und ineinander verflochten sind, durchaus begreiflich und sogar unvermeidlich: und das erste Verlangen, das deshalb die Logik (und analog auch Ethik und Aesthetik) an die Vorarbeit der Psychologie zu stellen hat, ist die Schaffung einer sicheren und eindeutigen Terminologie. Gerade für die Logik ist dieses Erfordernis noch nicht in vollkommener Weise gelöst. Wenn z. B. oben gesagt wurde, es seien Vorstellungsbilde, von deren Wahrheitswert in der Logik zu handeln ist, und es werde sich fragen welche, so ist dabei das Wort »Vorstellung« in dem allgemeinen (etwa Kantischen und Herbartschen)

Sinne gebraucht, wonach es die Gesamtheit der theoretischen, interessefreien Funktionen des Bewußtseins bedeutet, im Unterschiede von den interessierten Zuständen des Gemüts, wie sie entweder als Gefühle oder als Wollungen auftreten. „Aber dieser weitere Sinn von »Vorstellung« ist weit davon entfernt, allgemein angenommen zu sein; viele auch unter den Psychologen und Logikern setzen das Vorstellen in dem engeren Sinne als anschauliches Vorstellen dem Denken gegenüber, — wie es etwa heißt, man könne sich etwas zwar denken, aber nicht vorstellen. Solche bedauerlichen Unstimmigkeiten, die natürlich auch logische Unsicherheiten nach sich ziehen, hängen sicherlich damit zusammen, daß die Psychologie so sehr lange von Philosophen mit Zuspitzung auf ihre allgemeinen Probleme und Lehren getrieben worden ist. Erst wenn die Psychologie eine von der Philosophie völlig unabhängige empirische Disziplin geworden und damit in den kontinuierlichen Gang einer gemeinsamen Arbeit gekommen ist, erst dann ist zu hoffen, daß die Logik (und überhaupt die Philosophie) von den psychologischen Tatsachen, die sie aus der Erfahrungswissenschaft aufnehmen muß, mit derselben Exaktheit und Eindeutigkeit wird reden können, wie sie heute etwa aus der Mathematik oder Physik Begriffe übernehmen kann. Solange das nicht erreicht ist, muß jeder Logiker zur Sicherung des eigenen Forschens und des eindeutigen Verständnisses die psychologischen Grundbegriffe, deren er bedarf, so scharf und klar als irgend möglich an die Spitze stellen.

Für den logischen Zweck handelt es sich dabei zunächst um die systematische Terminologie, welche die Sache der deskriptiven Psychologie ist. Aber eine solche formale Ordnung ist aus methodologischen Gründen (vgl. unten p. 47 f.) in wissenschaftlich befriedigender Weise nur auf genetischem Wege zu gewinnen und zu begründen. Deshalb kann der Logik auch die *t h e o r e t i s c h e P s y c h o l o g i e* nicht gleichgültig sein, die von jeher darauf ausgegangen ist, zu untersuchen, wie und in welchen Etappen aus den elementaren Anfängen des Vorstellungslebens sich Erkennen und Wissen als die höchste und bedeutsamste Leistung entwickeln. Die prinzipielle Voraussetzung dieser psychogenetischen Forschungen ist die seit Locke fast als selbstverständlich geltende und nur selten in Frage gestellte Meinung, daß die letzten Bestandteile, worin wir die stets mannigfaltigen Inhalte unserer Bewußtseinserlebnisse zu zerlegen vermögen, als einfache Elemente ihrem Entstehen vorhergegangen sind. In diesem Sinne pflegen dann die Sinnesempfindungen als die psychophysische Grundlage alles Vorstellungslebens angesehen und dessen Theorie darauf angelegt zu werden, in wel-

cher Stufenfolge und nach welchen Gesetzen aus solchen einfachen »Ideen« die zusammengesetzten und schließlich aus den konkreten die abstrakten werden. Am feinsten und sorgfältigsten ist dieser Aufbau des theoretischen Bewußtseins in seine Stufen gegliedert worden von der Ideologie des 18. Jahrhunderts, in der sich damals der an der Metaphysik gescheiterte Systemtrieb mit wechselnder Betätigung entschädigte. Dabei waltet nun die prinzipielle Kontroverse, ob eine solche Umbildung der niederen Gebilde in höhere, der elementaren in feinere Bewußtseinszustände sich von selbst nach psychischem Mechanismus oder psychischer Chemie vollzieht (wie es die Assoziationspsychologen wollen) oder ob dazu die einzelnen Kräfte und schließlich das einheitliche Wesen des Bewußtseins erforderlich sind. Der lange Streit über die eingeborenen Ideen lief doch zuletzt nur auf diese Frage hinaus. Allein die Entscheidung aller dieser genetischen Probleme, die für die Ideologie freilich Lebensfragen sind, ist natürlich von großer Bedeutsamkeit für die theoretische Psychologie, aber ganz irrelevant für die Logik, die es nicht mit der Entstehung, sondern mit der Geltung, d. h. mit der Wahrheit der Vorstellungen zu tun hat. Die Logik hat an diesen psychogenetischen Untersuchungen nur so weit Interesse, als sie erforderlich oder geeignet sind, die einzelnen Typen des Vorstellungsprozesses gerade durch ihre Beziehungen zu einander klar und deutlich herauszustellen. Wenn man aber diese Entwicklungsgeschichte des tatsächlichen Erkennens, wie es die Ideologen gewollt haben und zum Teil noch wollen, an die Stelle der Logik selbst setzt, so beweist man nur, daß man noch nicht einmal bis zu deren Problem vorgedrungen ist. Es gibt logische Prinzipien der Psychologie (wie jeder Wissenschaft), aber keine psychologischen Prinzipien der Logik.

Das Wichtigste bei der phänomenologischen Durchsichtung der psychologischen Vorbegriffe wird für die Logik immer die Frage sein, welcher Art die Vorstellungen sind, um deren Geltung es sich in ihr handelt, und was diese Geltung selbst bedeutet. Beide Fragen hängen nämlich, wie man sich leicht überzeugen kann, auf das engste zusammen; aber sie können deshalb auf dieser Stufe nicht entschieden, sondern nur zum Zwecke einer vorläufigen Orientierung erörtert werden. Das naive Bewußtsein ist freilich leicht damit bei der Hand, für Vorstellungen (oder auch »Ideen«) jeder Art und jeder Provenienz die Wahrheit in dem Sinne in Anspruch zu nehmen, daß der vorgestellte Inhalt auch unabhängig von der Vorstellungstätigkeit wirklich sei, oder daß dem, was zunächst ein esse in intellectu besitzt, darüber hinaus noch ein esse

in re zukomme. Das meint man dann wohl für Begriffe und Urteile nicht anders als für Sinneswahrnehmungen, an denen sich diese Auffassung im Zusammenhange des naiven Weltbildes erzeugt hat. Diesen Wahrheitsbegriff, den man als Uebereinstimmung von Vorstellung und Wirklichkeit zu definieren pflegt, nenne ich den *transzendenten* und die ihm zugrunde liegende Ansicht die *Abbildtheorie*; seine Meinung ist die, das Erkennen habe die Aufgabe, die Welt so vorzustellen wie sie ist, und diese Anforderung kann man natürlich auf jede beliebige Vorstellung anwenden, so einfach oder so zusammengesetzt, so primitiv oder so künstlich sie sein mag. Indessen bedarf es geringer Ueberlegung, um einzusehen, wie unvermeidlich sich die Anwendung dieses Wahrheitsbegriffs in die Schwierigkeit verstrickt, daß zur Prüfung jener Uebereinstimmung tatsächlich die Vorstellung immer nur wieder mit Vorstellungen, niemals mit dem vermeintlichen »Gegenstände« verglichen werden kann: und dazu kommt die *Tatsächlichkeit von Wahrheiten*, z. B. arithmetischer Sätze, bei denen auch nicht mit künstlichster Deutung auszuklügeln ist, welchen Sinn die Uebereinstimmung ihres Inhalts mit irgend einer »Wirklichkeit« haben sollte. So stellt sich neben jenen ersten Wahrheitsbegriff ein zweiter, der *immanente*, und es ist von selbst klar, daß diese Wahrheit nicht mehr die einzelne Vorstellung, sondern das Verhältnis zwischen verschiedenen Vorstellungen betrifft. Wie weit auch hierbei die Beziehung des Vorstellungsinhalts auf die sog. Gegenstände der naiven Weltansicht mehr oder minder deutlich im Hintergrunde steht, ist an dieser Stelle noch nicht zu untersuchen. Hier ist vielmehr das Bedeutsame, daß damit unter den Vorstellungsarten diejenige, welche selbst wieder das Verhältnis von Vorstellungen betrifft, d. h. das Urteil in den Vordergrund des logischen Interesses tritt.

Die Psychologie des Urteils aber hat schon im Altertum neben dem Denkakt, den es zweifellos enthält, noch ein weiteres Moment entdeckt, das die Stoiker als *συγκατάθεσις* bezeichnet haben: es ist die Bejahung oder Verneinung, die Annahme oder Zurückweisung, die Anerkennung oder Verwerfung des Urteilsinhalts. Nachdem dies Moment vorübergehend durch Descartes wieder hervorgehoben war, ist es erst in der neuesten Logik und Psychologie zur vollen und ausdrücklichen Geltung gelangt, und noch heute kann man sagen, daß darüber in der Terminologie und vielfach auch in der Sache noch keine einheitliche und eindeutige Entscheidung gefallen ist. Wenn das Urteil als seelische Tätigkeit betrachtet wird, so gehören dazu zweifellos beide Momente, die man wohl als das



theoretische und das praktische bezeichnet hat, gleichmäßig: ein gedachter Inhalt und die Stellungnahme zu seinem Wahrheitswert. Im psychologischen Sinne ist dabei das zweite Moment so wesentlich, daß es geradezu den artbildenden Unterschied des Urteils unter den übrigen Arten des Vorstellens bzw. des Denkens ausmacht. Die logische Betrachtung dagegen, der es auf die sachliche Geltung des Vorstellungsinhalts und nicht auf die tatsächlichen Anerkennungen von seiten der empirischen Subjekte ankommt, wird geneigt bleiben, in der Weise wie es Aristoteles getan hat, das Urteil wesentlich durch seine theoretische Bedeutung zu bestimmen und danach das Zustimmung oder Verwerfen als empirische Nebenbestimmungen zu behandeln. Aber die große Schwierigkeit besteht nun eben darin, daß auch die reine (oder normative) Logik — wegen der Fundamentaltatsache der Unterscheidung von Wahr und Falsch — Bejahung und Verneinung nicht von dem Wesen des Urteils zu trennen vermag. Daher rührt die entscheidende Bedeutung, welche die »Qualität« des Urteils für die prinzipielle Stellung jedes Logikers besitzt, und daher versteht man, weshalb die Theorie der Negation eine so wichtige Rolle in der neueren logischen Literatur spielt.

Das Moment der »Zustimmung« bietet aber für die psychogenetische Untersuchung noch weitere, äußerst interessante Seiten dar: in seiner Verschiedenheit von dem theoretischen Denkkakt stellt es sich teils als eine gefühlsmäßige, teils als eine willenhafte Funktion dar, und als solche wird es nach allgemeinen psychologischen Prinzipien in verschiedener Weise zu charakterisieren und seinem Ursprung nach zu erklären sein. Die Eigenschaft des Vorstellungsinhalts, das Gefühl der Billigung bei sich zu führen, wird als *Evidenz*, dieses Gefühl selbst mit feinen Bedeutungsabtönungen als *belief* (Glaube), als *Ueberzeugungsgefühl*, als *Geltungsgefühl*, als *Geltungsbewußtsein* etc. bezeichnet. Dieses Gefühl ist es, mit dem die »wahren« Vorstellungen vor den andern »anerkannt« und als »geltend« behauptet werden. Anerkennung und Geltung können dabei den Nebensinn transzendenter oder immanenter Wahrheit haben, können aber auch davon frei sein und dann nichts weiter bedeuten, als die unmittelbare Denknötwendigkeit. Diesen letzteren Wahrheitsbegriff wollen wir den *formalen* nennen, weil er an sich gar keine Beziehung auf Gegenstände involviert. Es ist aber eine weite und interessante Aufgabe für die Psychologie, festzustellen, in welchen Fällen und nach welchen Gesetzen dies Geltungsgefühl tatsächlich eintritt. In den Bereich dieser Untersuchung fällt das Meinen und das Glauben

ganz ebenso wie das Erkennen und das Wissen; ja, die Aufgabe der Psychologie ist hier gerade, die Merkmale festzustellen, die das seiner Aufgabe nach rein theoretische Fürwahrhalten des Erkennens und Wissens von dem des Meinens und Glaubens unterscheiden. Mit vorbildlicher Feinheit hat David Hume im Treatise die Analyse der Vorstellungsprozesse durchgeführt, durch die sich der belief vermöge der Assoziationen von den einen Vorstellungen auf die anderen überträgt: aber er vermochte gerade wegen des rein psychologischen Prinzips seiner Untersuchung keine Verschiedenheit der logischen Geltung zwischen den einzelnen Arten der Assoziation zu begründen.

Wenn weiterhin die »Anerkennung«, die im Urteil enthalten ist, als eine willenhafte Handlung psychologisch bearbeitet wird, so muß nach ihrer Stellung in den teleologischen Zusammenhängen des Gemütslebens, d. h. nach ihren Zwecken und Motiven gefragt werden. Die Beurteilung der Vorstellungen als wahr oder falsch, die eine Billigung oder Mißbilligung darstellt, besteht nur entweder für ein absichtliches oder für ein das unabsichtliche beurteilendes Denken und setzt voraus, daß die Wahrheit einen Wert für das beurteilende Bewußtsein darstellt. Nun ist psychogenetisch die Wahrheit kein primärer Wert für den Menschen, sondern wie alle Kulturwerte erst durch mannigfache Vermittlungen dazu geworden und nach dem allgemeinen Gesetze der Uebertragung aus einem stetig angewendeten Mittel in einen Selbstzweck übergegangen. Freilich ist sie ein solcher nur im Reiche der Wissenschaft und auch da nur für einen sehr geringen Bruchteil der forschenden Menschen: für die große Masse bleibt die Wahrheit immer nur ein Mittel zur Erfüllung aller möglichen sonstigen Zwecke. Wenn man diese *Entwicklungsgeschichte des Wahrheitswertes* im Individuum wie in der Gattung verfolgt, wenn man sieht, daß die Wahrheit dem Menschen immer nur lieb geworden ist, weil sie ihm nützlich war und weil er sie für sein Handeln brauchte, daß deshalb die Richtung und das Gebiet, worin er Wahrheiten suchte, zu allen Zeiten durch seine einfacheren oder verwickelteren, niederen oder höheren Bedürfnisse bestimmt waren, so begreift man, daß vor dieser psychogenetischen und in letzter Instanz biologischen Betrachtung alle Arten des Fürwahrhaltens gleichmäßig zu praktischen Lebensäußerungen, zu Arten der Umsetzung sensibler in motorische Prozesse werden, und daß damit der sachliche Vorzug des Erkennens und Wissens vor dem Meinen und Glauben hinfällig wird. Dann kommt es nur noch auf die Stärke und die Leistungsfähigkeit des Geltungsgefühls an, und es ist begreiflich,

daß die äußerste Konsequenz des Psychologismus in alter wie in neuester Zeit die gewesen ist, daß der Wahrheit, deren theoretische Begriffsbestimmung nicht eindeutig zu gewinnen war, die Brauchbarkeit, der Erfolg der Vorstellungen untergeschoben wurde. Dies ist also in den phänomenologischen Vorhallen der Logik der Winkel, in den der Pragmatismus mit allen seinen Deklamationen gehört.

Schon mit diesen Untersuchungen über die Entwicklung des Wahrheitswertes überschreiten wir den Bereich des individuellen Seelenlebens und kommen zu den sozialpsychologischen Voraussetzungen der Logik. Denn Erkennen und Wissen als empirische Funktionen sind durchaus sozialer Natur. Sie sind integrierende Bestandteile des gemeinsamen Seelenlebens — das einsame Wahrheitsstreben des Einzelnen ist ein spätes Kulturprodukt, das doch immer in irgend einer historischen Wissensgemeinschaft wurzelt und dahin wieder einzumünden neigt —, und zu den Merkmalen des Wahrheitsbegriffes gehört deshalb auch die Allgemeinheit der Anerkennung oder Geltung. Zwar kann das nicht die tatsächliche Allgemeingültigkeit sein; denn diese ist sogar in sehr engen sozialen Verbänden kaum je zu erreichen, und selbst wenn sie erreicht wäre, würde sie die Wahrheit nicht gewährleisten: aber der Anspruch auf Allgemeingültigkeit, den jede Wahrheitsbehauptung enthält, ist mit seiner Beziehung auf die Mehrheit urteilender Subjekte der durch den sozialen Zusammenhang bedingte Ausfluß und deshalb ein empirisches Kennzeichen der sachlichen Notwendigkeit, die im formalen Wahrheitsbegriff primär gemeint ist.

Der soziale Charakter des Erkennens zeigt sich nun vor allem darin, daß es seinen Ausdruck in der Sprache als dem wesentlichsten Vehikel der Lebensgemeinschaft findet. Die Zusammenhänge zwischen Denken und Sprechen bilden deshalb einen wichtigen Gegenstand der Phänomenologie des Wissens, und was Psychologie, Physiologie und Sprachwissenschaft darüber lehren, kann in seinen letzten Ergebnissen für die Logik nicht gleichgültig sein. Alles Erkennen und Wissen ist uns zunächst in sprachlichem Ausdruck gegeben, und es fragt sich deshalb, in welchem Umfange und in welcher Weise die inneren Vorgänge, die das logisch Wesentliche sind, in jener äußeren Form wirklich zur adäquaten Darstellung kommen. Nun gibt es freilich erfahrungsmäßig wohl kaum ein Denken ohne wenigstens den leisen Antrieb zum Sprechen, und wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß alle die Vorgänge des Bewußtseins, welche sich in Allgemeinvorstellungen oder gar

in Begriffen und Gattungsbegriffen bewegen, empirisch je ohne die Hilfe der Wörter vorkommen; tatsächlich also lernt jeder Mensch das Denken, indem er in die Sprache hineinwächst. Aber so abhängig deshalb das Denken als wirkliche Funktion vom Sprechen sein mag, so ist es doch weder völlig daran gebunden noch sachlich damit identisch. Nicht nur pathologische Zustände, wie die der Aphasie, sondern ganze Strecken normaler Bewußtseinsbewegung in der Phantasie wie im Denken, wo die Vorstellung oder der Gemütszustand vergebens nach sprachlichem Ausdruck ringt, beweisen die Unabhängigkeit des Bewußtseinsinhalts vom Sprechen (wie andererseits die Sprache mechanisch ablaufen kann, ohne die entsprechende Vorstellungsbewegung im Bewußtsein bei sich zu führen): auf jeden Fall aber ist doch sachlich das Sprechen etwas anderes als das Denken. Man braucht nur die Mannigfaltigkeit der Sprachen zu beachten, um sich dies oft übersehene Verhältnis deutlich zu machen. Gerade darin besteht ja der didaktische Wert der Mehrsprachigkeit, daß die Möglichkeit des verschiedenen Ausdrucks für denselben Vorstellungsinhalt zum stetigen Erlebnis wird und damit die naive Meinung, als sei die Sache im Wort notwendig und selbstverständlich gegeben, hinfällig wird. Vor allem aber muß festgestellt werden, daß die sprachlichen Beziehungsformen durchaus nicht etwa Nachbildungen von Formen der Vorstellungsbewegung und Vorstellungsverknüpfung, sondern an sich etwas ganz anderes, nämlich nur Zeichen dafür sind. In diesem symbolischen Charakter aber besitzen sie ihre staunenswerte Wandelbarkeit und Modulationsfähigkeit. Damit hängt es zusammen, daß die Beziehung zwischen Denkform und Sprachform keineswegs eindeutig ist, sondern daß, wie bei den Wörtern die Verhältnisse der Homonymität und der Synonymität obwalten, so auch bei den Beziehungen bald dieselbe Sprachform für verschiedene Denkformen eintreten, bald wieder dieselbe Denkform in verschiedenen Sprachformen auftreten kann. Und das eben ist das wunderbare Geheimnis des Sprachlebens, daß diese flüssige Unbestimmtheit, die übrigens einen großen Anteil an dem ästhetischen Reiz der Sprache ausmacht, im allgemeinen das gegenseitige Verständnis keineswegs beeinträchtigt. Dazu kommt endlich, daß für die Sprache, die zum lebendigen Ausdruck der gesamten geistigen Gemeinschaft mit allen ihren Interessen berufen ist, der Zweck der Erkenntnis nur eines unter den vielen Motiven ist, die zu ihrer Formbildung zusammenwirken: jedenfalls ist ihrer natürlichen Entwicklung nach die Sprache viel mehr der Ausdruck von unwillkürlichen Vorstellungsbewegungen, als von absichtlichen Er-

kenntnisvorgängen, und erst die Zucht des kritischen Denkens hat selbst zum Teil ihre Spuren der Formgestaltung der Kultursprachen aufgeprägt. Nach allen diesen Ueberlegungen wird es sich entscheiden, welche Bedeutung die Phänomenologie des Wissens der sprachlichen Erscheinung des Denkens und Erkennens beizumessen hat. Das logische Grundgebilde, das Urteil, hat seine sprachliche Erscheinung im Satz, und es ist deshalb historisch begreiflich, daß die ersten logischen Theorien sich an die Analyse des Satzes, an die Erforschung seiner Bestandteile, seiner Formen und Arten gehalten haben. Dies war der Ursprung der Anläufe zu logischen Untersuchungen bei den griechischen Sophisten, und davon finden sich Nachklänge bei Aristoteles und noch mehr bei den Stoikern: und diese Verquickung der Logik teils mit Grammatik, teils mit Rhetorik ist bekanntlich im Ramismus prinzipiell erneuert und auch später hie und da vertreten worden. Demgegenüber gilt es aus den angeführten Gründen, daß die logische Form wohl an der Hand der sprachlichen Form zum Bewußtsein gebracht, aber niemals mit dieser selbst verwechselt werden darf: vielmehr ist das Verhältnis das umgekehrte, daß die reifen Formen der sprachlichen Bildung, soweit es sich um das Vorstellungsleben handelt, erst aus ihrer logischen Bedeutung begriffen werden können. Gewiß gibt es logische Prinzipien der Grammatik, aber keine grammatischen Prinzipien der Logik.

Die psychischen und die sprachlichen Erscheinungsformen des Wissens finden sich in dem ganzen Umkreise des Vorstellungslebens, wo und wie auch immer darin von einem, sei es absichtslos gewordenen, sei es absichtlich erworbenen Kennen und Erkennen die Rede ist: aber aus dieser weiten Masse heben sich nun zu voller Bedeutsamkeit diejenigen historischen Gebilde heraus, die als die *Wissenschaften* den engeren Gegenstand der logischen Forschung bilden. Denn unter Wissenschaft verstehen wir dasjenige Wissen, welches sich selbst als solches weiß, indem es seiner Ziele sich ebenso bewußt ist wie seiner Gründe, seiner Erkenntnis-aufgabe ebenso wie seiner Erkenntnisweise. Darum gehört zwar in den Geltungsbereich der Logik auch alles dasjenige Wissen, das im alltäglichen Leben durch Erfahrung und Nachdenken zustande gekommen sein will; aber ihrer eigensten Aufgabe nach ist die Logik doch die philosophische Theorie der Wissenschaft: und in diesem Sinne bilden die Wissenschaften, wie sie als geschichtlich gewordene Tatsachen bestehen, die empirische Grundlage, an der die Logik sich zu orientieren hat. Es muß von vornherein darauf hingewiesen werden, daß die Logik es sich nicht einfallen lassen

darf, etwa in die Arbeit der einzelnen Wissenschaften hineinzureden (was ja auch wohl sehr selten versucht worden ist), daß sie an diesem Bestande in keiner Weise zu rütteln und sich ganz darauf zu beschränken hat, dieses tatsächliche Wissen in seiner philosophischen Bedeutung zu begreifen. Was das positiv besagen will, kann erst in der Logik selbst, teils bei der Methodologie, teils bei der Erkenntnistheorie, sachlich entwickelt werden. Für die phänomenologische Vorstufe kommt es nur darauf an, jeden unberechtigten Anspruch, den man etwa der Logik den anderen Wissenschaften gegenüber imputieren wollte, grundsätzlich abzulehnen. Aber ebenso erforderlich ist es auch, darüber Klarheit zu schaffen, daß die Logik sich auch nicht damit zu begnügen hat, die Verfahrensweisen der verschiedenen Wissenschaften einfach zu registrieren und zu diesem Zwecke aus den sachlichen Einsichten, an denen sie sich betätigen, möglichst in abstracto herauszupräparieren. Es gibt ja selbstverständlich in jeder Wissenschaft schon eigene logische Besinnung; allerlei Anlässe bringen für jede Disziplin das Erfordernis, sich etwa bei neu auftauchenden Problemen über die Methode ihrer Behandlung zu verständigen oder für die lehrhafte Zusammenfassung ihrer Ergebnisse die systematische Form zu finden, oder ähnliches. Auf diese Weise steckt bereits in jeder Einzelwissenschaft, gleichviel ob schon eigens herausgearbeitet oder nicht, eine Methode und damit ein Stück Logik: und der moderne Positivismus ist (wie es Comte ausdrücklich getan hat) geneigt, die »aufsteigende« Reihe dieser Methoden als Ersatz für eine eigene logische Wissenschaft anzusehen. Er bringt sich dabei nicht zum Bewußtsein, daß schon die Auswahl und die Anordnung der dabei herangezogenen Disziplinen auf allgemeineren Gesichtspunkten beruhen, die keiner dieser einzelnen Wissenschaften entnommen sein können: sobald man sich darüber klar wird, steht man auch schon wieder auf dem Boden der Logik als eigener, d. h. als philosophischer Wissenschaft.

Die Uebersicht über die Phänomenologie des Wissens mußte hier deshalb meist polemisch ausfallen, weil es darauf ankam, zu zeigen, daß auf diesen Gebieten nur Materialien, aber keine Prinzipien der Logik zu finden sind, und daß deshalb alle Behandlungen der Logik, die in der einen oder der andern oder auch in mehreren dieser Vorbereitungen stecken bleiben, der philosophischen Aufgabe dieser Wissenschaft nicht gerecht werden. Dagegen möchte ich zum Schluß noch einmal grundsätzlich hervor-

heben, daß alle diese phänomenologischen Vorarbeiten, die Fixierung der psychologischen Terminologie, das Verständnis der genetischen Prozesse, die das Geltungsbewußtsein hervorbringen, die Einsicht in die feinen Beziehungen zwischen dem Gedanken und seiner sprachlichen Form, die umfassende Kenntnis der Arbeitsformen in den verschiedenen Wissenschaften, — daß alle diese Vorarbeiten für jede logische Forschung und Lehre unerlässlich sind.

Diese selbst aber und ihre Gliederung wird von dem allgemeinsten Charakter des theoretischen Bewußtseins ausgehen müssen. Wir finden ihn mit Kant in dem Prinzip der Synthesis. Jede Vorstellung, welcher Stufe auch immer, zeigt eine, wenn auch noch so geringe Mannigfaltigkeit von Momenten, die, von einander unterschieden, doch mit einander durch irgend eine Art von Beziehung zu einer Einheit verbunden sind. Niemals hat das Bewußtsein nur einen einzigen, unteilbaren Inhalt: aber in dem unteilbaren Akte des Vorstellens macht die Mehrheit der Inhaltsmomente doch eine höhere — die synthetische — Einheit aus, die nur durch eine verknüpfende Form möglich ist. Hierauf beruht die fundamentale Unterscheidung zwischen Inhalt und Form der Vorstellung: sie darf nicht so verstanden werden, als wären beide etwa getrennte psychische Wirklichkeiten, die sich in der Funktion mit einander verbänden; wie man wohl gemeint hat, die Form sei das dauernd, der Inhalt das wechselnd Wirkliche im Bewußtsein. Vielmehr gibt es als seelische Tatsache schlechterdings keine Form, die nicht diejenige einer dadurch verknüpften Mannigfaltigkeit von Inhalten wäre, und schlechterdings keinen Inhalt, der nicht mehrgliedrig und nur durch eine Form zur synthetischen Einheit verbunden wäre. Nur das abstrahierende Denken kann Form und Inhalt von einander sondern; aber indem es dabei die Form zum Inhalt (oder »Gegenstand«) der Vorstellung macht, kann es nicht vermeiden, sie selbst wieder durch irgend eine Form zu denken, und indem es den Inhalt rein herauszustellen und von seiner Form zu scheiden sucht, muß es die einzelnen Momente wieder in einer anderen Beziehung, d. h. unter einer anderen Form denken. Aber bei dieser Abstraktion stellt sich nun wieder heraus, daß zwischen Form und Inhalt ein eigentümlich gemischtes Verhältnis obwaltet. Häufig genug kann dieselbe Form an sehr verschiedenen Inhalten, gelegentlich auch wohl derselbe Inhalt in verschiedener Form auftreten, und darauf beruht ja ihre Trennbarkeit in der Abstraktion: aber andererseits zeigt sich, daß nicht jede Form auf jede beliebige Mehrheit von Inhaltsmomenten anwendbar ist und nicht jeder

Inhalt jede beliebige Art von Formung verträgt. Hierin steckt ein inneres und sachliches Verhältnis zwischen Form und Inhalt, dessen (bisher wenig beachtete) Untersuchung auf der Grenze zwischen Psychologie und Logik steht: denn dies Verhältnis umfaßt die ganze Skala der Möglichkeiten von den eindeutig notwendigen Formungen des Inhalts zu den willkürlich bei ihm erlaubten und von da bis zu den (durch ihn selbst) verbotenen. Die genaueren Untersuchungen, welche dies vielleicht schwerste Problem des theoretischen Bewußtseins erforderlich macht, konnten hier natürlich nur im Allgemeinen angedeutet werden. In gewissem Sinne kann man sagen, daß der Gang der logischen Theorie, wie er im folgenden skizziert werden soll, eben darin besteht, von der Analyse der Form des Denkens systematisch zum Verständnis ihrer Beziehung auf den Inhalt fortzuschreiten.

Zunächst also wird es die Aufgabe sein, diejenigen Formen des Denkens, von welchen die Erfüllung des Wahrheitszwecks im Erkennen und Wissen abhängt, in der Abstraktion zu isolieren und in ihrer unmittelbaren Evidenz aufzuzeigen. Wir nennen diesen Teil der Untersuchung die *formale oder reine Logik*, insofern als dabei von jeder Beziehung auf irgendwelchen besonderen Erkenntnisinhalt, wenn auch selbstverständlich nicht auf den Inhalt überhaupt (was unmöglich ist) abgesehen werden muß. Die so gefundenen Formen gelten für jede Art des auf Wahrheit gerichteten Denkens, für das vorwissenschaftliche ebenso wie für das wissenschaftliche, und weil dabei noch von keiner Rücksicht auf die besonderen Gegenstände die Rede ist, so handelt es sich um diejenige Wahrheit, die wir gerade deshalb als die formale bezeichnet haben.

Erst der zweite Teil der Logik, die *Methodologie*, nimmt auf die besonderen Erkenntnisinhalte und damit auf die Gegenstände Bedacht, indem er die Aufgabe hat, die planvollen Zusammenhänge von logischen Formen darzulegen, worin die einzelnen Wissenschaften mit Rücksicht auf die formale und sachliche Natur ihrer Gegenstände ihren Erkenntniszweck erfüllen. Dabei muß sich erweisen, in wie verschiedener Art die einzelnen Disziplinen den systematischen Zusammenhang aller ihnen zu Gebote stehenden Wissensmomente herzustellen vermögen, und in diesem Sinne kommt für die Methodologie hauptsächlich die immanente Wahrheit in Betracht, die in der Uebereinstimmung der Vorstellungen unter einander besteht.

Aus der Arbeit der Wissenschaften endlich erwächst das Weltbild, das gegenüber den subjektiven Meinungen und Ueberzeugungen



der Individuen rein theoretisch begründet ist und dessen objektive Geltung von der philosophischen Kritik nicht in Frage gestellt werden darf. Diese hat vielmehr nur das letzte Problem aufzuwerfen, die Frage nämlich, wie sich jenes objektive Weltbild zu der absoluten Wirklichkeit verhält, die nach den Voraussetzungen des naiven Bewußtseins ihren Gegenstand bildet. Die Erkenntnistheorie, der wir diese Aufgabe stellen, hat zu deren Lösung keine anderen Argumente als die, welche ihr von den besonderen Wissenschaften selbst und von den beiden ersten Teilen der Logik dargeboten werden. Nur von diesen aus wird sie schließlich entscheiden können, ob und wieweit und in welchem Sinne das menschliche Wissen jene transzendente Wahrheit gewährt, die als unbestimmte Voraussetzung allem vorphilosophischen Erkennen vorschwebt.

## II. Reine oder formale Logik.

Die reine Logik oder Logik im engeren Sinne des Worts pflegt wohl als Lehre von den Formen des Denkens definiert zu werden. Doch ist dies zunächst dahin zu spezifizieren, daß es sich in ihr um die Formen des richtigen Denkens handelt, die eine durch den Zweck der Wahrheit bestimmte Auswahl aus den psychologisch möglichen Formen der Vorstellungsbewegung darstellen. Es soll in ihr nicht gelehrt werden, wie man wirklich denkt, sondern wie man denken soll, wenn man richtig denken will. Diese übliche Bestimmung ist zunächst geeignet, die prinzipielle Abgrenzung der Logik gegen die Psychologie in genügender Weise auszudrücken: aber es darf nicht übersehen werden, daß darin die Rücksicht auf die oben besprochene Fundamentaltatsache des empirischen Denkens steckt, welches der Möglichkeit des Irrtums preisgegeben und vor die Unterscheidung zwischen Richtigkeit und Unrichtigkeit seiner Ergebnisse gestellt ist. Und wenn diese Beziehung auf die Alternative von Wahr und Falsch durch keine Art der Stellungnahme zu den logischen Problemen abgestreift werden kann, so ist doch von vornherein darauf zu achten, daß die Geltung dieser Formen in letzter Instanz von dem Erkenntnisstreben des empirischen und speziell des menschlichen Bewußtseins völlig unabhängig sein muß.

Dasselbe trifft auf die Wendung der logischen Aufgabe zu, welche die Allgemeingültigkeit des Denkfortschritts als das unterscheidende Kriterium der logischen Formen gegenüber den psychologischen ins Auge faßt: auch diese Rücksicht auf die empirische Mehrheit der Subjekte kann doch nur als der Ausfluß der inneren und sachlichen Notwendigkeit des Logischen ihre

Bedeutung haben. Bei der tatsächlichen Verständigung über die Wahrheit spielt die Gemeinsamkeit des Denkens (wie etwa für Sokrates im Gegensatz zu den Sophisten) im Grunde genommen nur die Rolle, den empirischen Anlaß und die Handhabe für das Suchen nach der Wahrheit zu gewähren. Das kommt schon darin zutage, daß die Allgemeingültigkeit, um die es sich dabei handelt, niemals, wie sich von selbst versteht, die tatsächliche, sondern vielmehr die geforderte ist: ihr Wert ist deshalb der eines abgeleiteten, nicht eines ursprünglichen Merkmals, und sie bildet den Ausgangspunkt nur deshalb, weil dieser im wirklichen Vorstellungsleben genommen werden muß.

Alle diese Erwägungen bestimmen endlich den Sinn, in welchem die logische Denkform auch als Norm und die formale Logik als eine normative Disziplin zu bezeichnen ist. Sie hat in der Tat auf der Seite, mit der sie dem empirischen Denken zugewendet ist, als Kunstlehre des richtigen Denkens Normen aufzustellen: aber der Sinn und die Begründung, die ursprüngliche Geltung dieser Normen muß völlig davon unabhängig sein, ob es irrensfähige Subjekte gibt, deren empirisches Vorstellen sie manchmal befolgt und manchmal verletzt. Hieraus ergibt sich eine prinzipielle Doppelstellung aller logischen Gesetze: einerseits sind sie für das empirische Bewußtsein Regeln, nach denen jedes auf Wahrheit gerichtete Denken sich vollziehen soll; andererseits haben sie ihre innere und selbständige Bedeutung und Wesenheit ganz unabhängig davon, ob sich tatsächliche Vorstellungsprozesse abspielen, die ihnen gemäß sind oder auch nicht sind. Man kann das letztere ihre Geltung an sich, das erstere ihre Geltung für uns nennen, wobei unter »uns« nicht bloß wir Menschen, sondern alle etwaigen Einzelsubjekte zu verstehen sind, die wie wir unter ihren Vorstellungen den Unterschied von Wahr und Falsch oder von Richtig und Unrichtig<sup>1</sup> zu machen haben. Von »uns« aus gesehen, ist das Logische ein »Sollen«: aber dies Sollen muß seinen Grund in etwas haben, dessen Geltung an sich besteht und das erst durch die Beziehung auf ein irrensfähiges Bewußtsein für dieses zu einer Norm, zu einem Sollen wird.

<sup>1</sup> E. Lask hat in seiner „Lehre vom Urteil“ (Tübingen 1912), die ich leider erst bei der Korrektur heranziehen kann, den glücklichen Vorschlag gemacht, die beiden sonst promiscue gebrauchten Gegensatzpaare im Sinne jener beiden Bedeutungen zu unterscheiden (a. a. O. p. 13 ff.). Die von ihm angewendete Terminologie scheint mir im Ganzen zweckmäßiger und zutreffender als die umgekehrte von Bergmann (vgl. *ibid.* p. 26). Nur möchte ich „Falsch“ lieber im Gegensatz zu „Wahr“ als zu „Richtig“ brauchen.

Einem hervorragenden Beispiel dieses Doppelsinns begegnen wir gleich an der Schwelle der formalen Logik, sobald wir danach fragen, wie wir überhaupt darauf rechnen können, uns mit einander über Formen des allgemeingültigen d. h. des richtigen Denkens zu verständigen. Alles Untersuchen nämlich und Ueberlegen, alles Beweisen oder Widerlegen wäre, wie überhaupt, so auch hinsichtlich der logischen Probleme selbst aussichtslos, wenn nicht das vernünftige Bewußtsein, sobald Einiges behauptet worden ist, einen normativen Zwang anerkennt, vermöge dessen lediglich um jener Behauptungen willen auch Anderes behauptet werden soll: wobei »Behaupten« als der allgemeine Ausdruck für Bejahen und Verneinen angewendet wird. Diese allgemeinste Forderung des dem Zwecke der Wahrheit unterworfenen Denkens möchte ich das Prinzip der Konsequenz nennen. Es enthält eine ganze Anzahl von traditionellen Formeln, wie daß mit dem Grunde die Folge gesetzt, mit der Folge der Grund aufgehoben ist, etc., als Spezifikationen unter sich, bringt aber gerade in seiner Allgemeinheit zum Ausdruck, daß in dem Bereiche des logischen Denkfortschritts das Geltungsbewußtsein, das im Meinen und Glauben durch viele und vielerlei Ursachen hervorgebracht wird, nur durch theoretische Gründe bedingt sein darf. Allein diese oberste Anforderung an alles Denken, welches Erkennen sein und Wissen werden will, ist doch nur die dem empirischen Denken normhaft zugewendete Seite davon, daß es einen solchen Zusammenhang der Denkinhalte an sich gibt, wonach, weil etwas gilt, darum auch anderes gilt und wieder anderes nicht gilt. Dieser formbestimmte Zusammenhang des Geltenden, der an sich davon unabhängig ist, ob unser Denken ihn erreicht oder verfehlt, bildet den letzten Rechtsgrund dafür, daß wir im gemeinsamen Denken beweisend und widerlegend einander zwingen können, um anerkannter Behauptungen willen andere Behauptungen anzuerkennen. Jene objektive Bedeutung (wie ich sie der Kürze halber, obwohl wegen der Abgeschliffenheit des Terminus äußerst ungerne, nennen will) involviert, wie man leicht sieht, das erkenntnistheoretische Grundproblem, während die subjektive Bedeutung zunächst die Handhabe für die formale Logik darbietet, für diese aber zugleich eine Voraussetzung enthält, die nicht bewiesen werden kann, weil sie selbst das Prinzip alles Beweisens ausmacht. Dasselbe gilt dann freilich für die methodische Behandlung aller der Regeln des richtigen Denkfortschritts, die von der formalen Logik aufzustellen sind: ihr Beweis liegt nur in der Evidenz, mit der sie sich im normalen Bewußtsein geltend machen, und z. T. auch in der Folgerichtigkeit und

der Uebereinstimmung, worin sie als System mit einander stehen. Wer sich aber darüber aufhalten wollte, daß, wenn man über das Denken nachdenken will, man die Normen des richtigen Denkens schon befolgen muß, mit dem ist weiter nicht zu rechten.

Weniger einfach liegt die Sache bei dem Aufweis und der methodischen Aufsuchung der logischen Formen. Hier muß die Phänomenologie den Leitfaden darbieten, an dem die Besinnung auf die Normen nach dem Prinzip erfolgt, daß für jede Phase der tatsächlichen Vorstellungsbewegung die Bedingungen zum Bewußtsein gebracht werden, unter denen sie als allgemeingültig und im normativen Sinne denknotwendig anerkannt wird. Die primitive Verknüpfung von Logik und Grammatik hat in dieser Hinsicht eine lange nachdauernde Wirkung gehabt: wie im synthetischen Aufbau der Sprache als Elemente die Wörter, als ihre Verknüpfung der Satz und als die Verbindung von Sätzen das Satzgefüge aufgefaßt wurden, so meinte man in der Logik vom Begriff ausgehen und vom Begriff zum Urteil, vom Urteil zum Schluß fortschreiten zu sollen. Diese Trichotomie herrscht ja in der Schullogik größtenteils bis auf den heutigen Tag.

Hier beginnt nun das Erfordernis, sprachliche und logische Form, *λόγος προφορικὸς* und *λόγος ἐνδιάθετος*, methodisch zu scheiden. Der Begriff als logisches Gebilde, das von der im Wort ausgedrückten Vorstellung des primären Bewußtseins genau unterschieden werden muß, ist stets das Ergebnis eines Urteils, das ihn begründet. Der so gewonnene Begriff aber, der seine feste Bezeichnung erhalten hat, kann nachher aufgelöst werden und begründet dann ein Urteil, das ihm selbst irgend eines seiner Merkmale zuspricht. Nur diese (im kantischen Sinne) *analytischen* Urteile setzen also Begriffe als ihre Gründe voraus, während die *synthetischen* Urteile, in denen das Erkennen besteht, ihrerseits Begriffe bilden und begründen. Man kann das, um die bisher wie üblich promiscue gebrauchten Ausdrücke der Sprache in ihrer Bedeutung zu sondern, auch so aussprechen: alles Erkennen als das die Wahrheit suchende, noch im Fluß begriffene Denken vollzieht sich in synthetischen Urteilen und erzeugt damit Begriffe; in diesen Begriffen aber besteht das der Wahrheit sichere Wissen, das dann bei weiterem Erkennen wieder flüssig gemacht und in analytischen Urteilen für neue Denkfortschritte verwendet werden kann. Dabei ist es nicht unbedingt erforderlich und manchmal nur künstlich durch sprachliche Ungefügigkeiten zu erreichen, daß das, was hier Begriff genannt wird, in einem einzigen, besonderen Wort ausgesprochen wird. Logisch betrachtet, ist der Begriff das

zum Wissen erstarrte Erkennen: im Urteil und im Erkennen erwerben, im Begriff und im Wissen besitzen wir die Wahrheit. Aber deshalb ist die logische Struktur des Begriffs keine andere als die des Urteils: nur die verschiedenen Etappen des auf die Wahrheit gerichteten Vorstellungslebens finden für gewöhnlich als Wort und Satz verschiedene Ausdrücke. Wenn ich sage »der Wille ist frei«, so denke ich zwischen Wille und frei genau dieselbe Beziehung wie bei dem Worte »Willensfreiheit«: nur im Urteile behaupte ich die Wahrheit dieser Beziehung, während ich sie im Begriff auch bloß denken kann, ohne zu ihrem Wahrheitswerte Stellung zu nehmen. Die Begriffe jedoch, die das Wissen ausmachen, sind durch das Erkennen bejaht worden, und deshalb bewahren sie das Moment der Geltung an sich: verschieden von ihnen sind die Hilfsbegriffe, die auf dem Wege der Forschung vorläufig gebildet und verwendet werden, ohne daß von vornherein über ihren Wahrheitswert entschieden würde; sie bleiben zunächst problematisch oder hypothetisch.

Nimmt man zu diesen Erwägungen hinzu, daß Schließen nichts ist als eine Art der Begründung von Urteilen und zwar ein Urteilen durch Urteile, so ist auch von dieser Seite her klar, daß formale Logik nichts anderes sein kann als Urteilslehre. Unter Urteil aber als Grundfunktion des Erkennens kann dabei nur das verstanden werden, was die Phänomenologie (vgl. oben p. 8f.) aufzeigte: die Wahrheitswertung einer Vorstellungsbeziehung, ein Akt des synthetischen Bewußtseins, der auf seinen Wahrheitswert beurteilt wird. Beide Momente sind im fertigen Urteil tatsächlich immer verbunden. Eine Mehrheit aufeinander bezogener Vorstellungsinhalte liegt in Wahrheit auch da vor, wo in gewissen sprachlichen Formen der Urteilsfragmente wie in den Impersonalien oder den Existentialsätzen scheinbar nur Eine Vorstellung als Gegenstand der Behauptung vorliegt. Man hat sich über diese einerseits subjektlosen, andererseits prädikatlosen Sätze nur deshalb beunruhigt, weil man sich gewöhnt hatte, die ganze Urteilslehre an der Hand der sprachlichen Form des Satzes als der Aussage eines Prädikats von einem Subjekt aufzurollen.

Diese übliche Schematisierung ist jedoch nicht so harmlos, wie sie einfach und einleuchtend scheint. Man mache einmal bei einer wissenschaftlichen Darstellung den Versuch, sie Satz für Satz auf die Formel  $S$  ist  $P$  oder  $S$  ist nicht  $P$  zu bringen, und man wird schnell sehen, daß das lebendige Denken sich in das Schema nicht pressen läßt. In der großen Mehrzahl bieten die Sätze, die

wir denken, die wir sprechen und schreiben, eine mehrgliedrige Mannigfaltigkeit von Inhalten, die in verschiedenen Formen aufeinander bezogen sind und sich nur mit künstlicher Vergewaltigung als die Aussage einer Prädikatsgruppe von einer Subjektgruppe umformen lassen. Aber auch in jenen einfachen Fällen, welche die formale Logik als Normalfälle zu behandeln pflegt, ist die »Aussage« keineswegs eindeutig. Ihr Sinn wird sprachlich durch die Kopula höchstens angedeutet, aber niemals ausgedrückt. Denn die Kopula ist ihrem eigensten Wesen nach nur der Ersatz der Verbalform bei nicht konjugierbaren Prädikaten, d. h. bei Adjektiven und Substantiven: hier ist eines der Hauptbeispiele für jene oben (p. 12) erwähnte Oekonomie der Sprache, indem dieselbe farblose Sprachform für eine Fülle sehr verschiedener Denkformen eintritt. Die Denkform kommt dabei als solche in der Sprache überhaupt nicht zum Ausdruck, und in logischer Hinsicht besteht somit die »Aussage« nicht darin, daß dem Subjekt das Prädikat, sondern daß ihm die Beziehung zum Prädikat zugesprochen wird<sup>1</sup>. Von den Irrungen, die aus der logisch zufälligen Verwendung des Existentialverbiums als Kopula entstanden sind, soll hier nicht weiter gehandelt werden: nur das sei noch erwähnt, daß sprachlich meist nur durch den Apperzeptionsprozeß entschieden wird, welche der beiden Vorstellungen als die zuerst das Aufmerken auf sich ziehende zum Subjekt und welche als die hinzutretende zum Prädikat im Satze wird. Sachlich läßt sich die Beziehung, die zwischen a und b behauptet werden soll, auch als Beziehung zwischen b und a aussprechen; nötigenfalls natürlich mit Inversion der Beziehung. Daher sind in ihrem logischen Sinne alle Urteile rein umkehrbar, während dies sprachlich nicht der Fall ist. Es kommt lediglich auf die Art der Beziehung an: ist diese eine reziproke, wie z. B. die Gleichheit, so steht auch der sprachlichen Umkehrung nichts im Wege: wenn ich von  $\sqrt{4}$  aussage, es sei gleich 2, so kann ich ebensogut von 2 aussagen, es sei gleich  $\sqrt{4}$ . Wenn ich dagegen von Gold sage, es habe die Eigenschaft gelb (das ist der logische Sinn des Satzes, der vom Subjekt Gold das Prädikat gelb »aussagt«), so darf ich zwar ebensogut von gelb aussagen, es sei eine Eigenschaft des Goldes: aber sprachlich würde die Umkehrung von »Gold ist gelb« in »gelb ist

<sup>1</sup> Aus ähnlichen Erwägungen ist Lask in seiner „Lehre vom Urteil“ (p. 58) zu der Folgerung gekommen, das logische Prädikat sei in jedem Falle die Kategorie, die von dem gesamten „Urteilsmaterial“ ausgesagt werde. Damit wären die aristotelische und die kantische Bedeutung der „Kategorie“ einander so nahe wie möglich gebracht.

Gold« unzutreffend erscheinen oder doch nicht als Vertauschung von Subjekt und Prädikat, sondern nur als eine ungewöhnliche, inverse Satzbildung gelten. Denn die Inhärenz, die in diesem Falle die logisch ausgesagte Beziehung ist, das Verhältnis des Dinges zu seinen Eigenschaften, gehört zu denjenigen Verknüpfungsformen, bei denen die verknüpften Inhalte nicht vertauschbar und nicht sachlich gleichwertig sind: bei diesen kann man daher in gewissem Sinne von einer natürlichen, sachlich bedingten und vom Apperzeptionsprozeß unabhängigen Ordnung von Subjekt und Prädikat reden. Bei der Inhärenz ist diese Denk- und Redegewohnheit sogar so stark, daß Aristoteles behaupten konnte, das Ding könne niemals Prädikat im Satze sein.

Man sollte also, um den geheimen Schlingen der Sprache zu entgehen, logisch das Urteil nur als *Behauptung einer Beziehung* definieren<sup>1</sup>: und darin wären wieder jene beiden Momente vereinigt, die sich auch bei der psychologischen Analyse als die wesentlichen herausstellten. Zu demselben Ergebnis aber gelangt man durch die Kritik der Einteilung der Urteile, wie sie von Kant in der bekannten Tafel als Ergebnis aus der Lehrgestaltung der formalen Logik übernommen wurde. Nach Sigwarts und Lotzes Untersuchungen kann sie nicht mehr auf die Selbstverständlichkeit Anspruch machen, die sie ein Jahrhundert lang genossen hat. Es läßt sich leicht zeigen, daß die Unterschiede der *Quantität* nicht die Funktion des Urteils als solchen, sondern nur eine Verschiedenheit der Subjekte betreffen, deren Erkenntniswert erst für die Lehre vom Begriff und vom Schluß (nach der üblichen Theorie), besonders aber für die Methodologie in Betracht kommt. Etwas verwickelter liegen die Verhältnisse bei der *Modalität*. Wenn diese nach Kant nichts zum Inhalte des Urteils beitragen, sondern nur den Wert der Kopula für das »Denken überhaupt« angehen soll, so ist allerdings nicht abzusehen, worin sie sich noch von der Qualität unterscheidet, die ja diese Wertbestimmung in Bejahung oder Verneinung enthält. In der Tat laufen denn auch in den meisten Behandlungen Qualität und Modalität vielfach durcheinander. Wo aber die Modalität als Urteilmoment etwas Eigenes bedeuten soll, da bleibt kaum etwas anderes übrig, als die Abstufung von Maß und Art der Begründung, die das *individuelle Bewußtsein* für sein Behaupten erlangt, Verschiedenheiten, die durch sprachliche Vieldeutigkeiten (des

<sup>1</sup> Damit wären auch an der Wurzel alle die unnötigen Schwierigkeiten abgeschnitten, die man sich mit der sprachlich veranlaßten Frage gemacht hat, ob und wie weit die Kopula die Existenz von Subjekt und Prädikat bedeuten solle.

»Könnens« und »Müssens«) auf das Gebiet der Relation hinübergespielt werden. Und so bleiben schließlich auch hiernach nur Qualität und Relation als die beiden prinzipiellen Gesichtspunkte der Urteilslehre übrig.

Die Lehre von der Qualität der Urteile führt im wesentlichen auf die Normen des Bejahens und Verneinens, die unter dem Namen der Denkgesetze als allgemeinste logische Prinzipien bekannt sind. In dieser Sphäre ist zwar, wenn man von einigen im sprachlichen Ausdruck begründeten Schwierigkeiten absieht, die Beziehung auf anthropologische Eigenheiten leicht abzustreifen; dafür aber bleibt die Beziehung auf ein jedes empirische Bewußtsein bestehen, das irren kann und deshalb des Verneinens bedarf. Das letzte Problem aber, das dabei aus der oben gezeichneten Doppelstellung der Normen erwächst, ist prinzipiell dahin auszusprechen: wie die an sich rein positiven Bestimmungen des objektiven Geltens Normen für die Verhältnisse zwischen Bejahen und Verneinens werden können.

Denn zunächst scheint nicht abzusehen, was die Verneinung anders bedeuten soll als die Ablehnung einer versuchten Bejahung. Es ist Tatsache, daß die Zahl richtiger, aber zweck- und sinnloser negativer Urteile willkürlich bis ins Endlose vermehrt werden kann, und daß man vernünftigerweise nur das verneint, was irgendwie in Gefahr ist irrtümlicherweise bejaht zu werden. Das ist mit Recht gerade in der neueren Logik hervorgehoben worden: aber es fragt sich doch sehr, ob damit der rein subjektive, auf ein irrensfähiges Subjekt beschränkte Charakter der Negation erwiesen ist. Je mehr ich vielmehr diese Verhältnisse erwäge, um so deutlicher wird mir, daß alle die angedeuteten Argumente zwar für die Anlässe und den tatsächlichen Verlauf des Verneinens im empirischen Bewußtsein zutreffen, daß aber trotzdem im allgemeinen und in jedem besonderen Falle für die richtige Verneinung ein ihr entsprechender sachlicher Grund vorliegen muß. Die Unvereinbarkeit, die jedes negative Urteil bedeutet, oder das Mißlingen des Versuchs, die Urteilselemente in die gedachte Beziehung zu bringen, liegt doch irgendwie in diesen Elementen selbst. Hier kommt jenes eigenartige Verhältnis zwischen Form und Inhalt des Bewußtseins, wonach sie nur in begrenztem Maße eine freie Beweglichkeit gegeneinander haben (vgl. oben p. 15 f.), als eine oberste und, soweit ich sehe, nicht weiter aufhellbare, sondern als gegeben hinzunehmende Bedingung für die logische Evidenz von Bejahung und Verneinung in Wirksamkeit: und das bedeutet, daß in der Negation zuletzt doch ein Moment sachlicher Geltung stecken



muß, das von den Bewegungen des irrensfähigen Bewußtseins unabhängig ist.

In der normativen Logik wird das Verhältnis zwischen Affirmation und Negation durch den Satz des Widerspruchs ausgesprochen, der das Verbot bedeutet, zu verneinen was bejaht wird, und zu bejahen was verneint wird. Man hat wohl gemeint, das Verbot sei unnötig, weil Bejahen und Verneinen desselben Inhalts sich naturgesetzmäßig ebenso ausschließen wie Begehren und Verabscheuen: und andererseits solle doch nicht verboten werden, daß man, was man irrigerweise bejaht habe, später verneine und umgekehrt. Auch hier zeigt sich, daß die kontradiktorische Disjunktion an sich sachlich gelten muß, um die Verbote, die sich daraus für die psychologische Vorstellungsbewegung ergeben, zu begründen. Für diese trifft es zu, daß, während seelische Motive des Bejahens neben solchen des Verneinens bestehen können, der sachliche Grund zur Entscheidung nur nach einer von beiden Seiten bestimmend sein kann: und wenn es praktisch sehr selten vorkommen mag, daß jemand in Einem Atem Bejahung und Verneinung desselben Inhalts behauptet, so liegt die wertvolle Bedeutung des Verbots des Widerspruchs in seiner Verbindung mit dem Prinzip der Konsequenz, wonach aus einer Behauptung nichts folgen darf, was mit ihr selbst oder einer andern anerkannten Behauptung im Widerspruch stünde. Im besonderen sind diese Verhältnisse bei der Lehre vom Beweisen und Widerlegen zu entwickeln. Sie begründen aber schon hier die schon bei Aristoteles erfüllte Forderung, dem Satz des Widerspruchs auch eine objektive Formulierung zu geben. Wenn das aber in der bekannten Formel: »A ist nicht non-A« oder in der andern: »es ist unmöglich, daß dasselbe sei und auch nicht sei« zu geschehen pflegt, so ist das ein metaphysischer Grundsatz oder ein erkenntnistheoretisches Postulat, worin gemeint ist, daß die Wirklichkeit den Widerspruch von sich ausschließt. Von der Berechtigung dieses Satzes, der eine viel weitere Tragweite hat, ist in der formalen Logik nicht zu handeln. Für diese würde es sich empfehlen, mit der neueren Terminologie dem Satz des Widerspruchs die indifferentere Form zu geben: daß Bejahung und Verneinung derselben Beziehung nicht beide gelten können.

Aber die kontradiktorische Disjunktion ist damit erst zur Hälfte analysiert: ihre andere Seite besteht darin, daß Bejahung und Verneinung auch nicht beide falsch sein können, eins von beiden also gelten muß. Das wird in dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten ausgesprochen, dessen Geltung durch keinerlei schein-

bare, d. h. rein sprachliche Ausnahmen erschüttert werden kann. Hier ist nun das Eigenartige dies, daß der Satz vom ausgeschlossenen Dritten nur in objektiver Geltung ausgesprochen, dagegen eine Norm aus ihm nicht abgeleitet werden kann. Vielmehr muß auf dem Standpunkt des empirischen Bewußtseins eine Zumutung, unbedingt und ausnahmslos jede beliebige gedachte Beziehung entweder zu bejahen oder zu verneinen, durchaus abgelehnt werden<sup>1</sup>. Es gibt im Fortgang des Erkennens sehr häufig die Lage, daß weder Bejahung noch Verneinung begründet werden können, daß also beide vor dem logischen Gewissen verboten sind. Denn hier tritt gerade das dritte der sog. Denkgesetze in Kraft, der Satz vom zureichenden Grunde. Er enthält als ausgesprochene Norm das logische Verlangen, daß jede Behauptung einen allgemeingültigen Grund haben müsse, und er tritt gerade damit der Vielheit psychischer Ursachen entgegen, die zum individuellen Geltungsgefühl des Meinens und Glaubens führen. Doch ist hier wiederum zu betonen, daß die Allgemeingültigkeit des Grundes dabei kein quantitatives Prinzip, sondern vielmehr die sachliche Denknwendigkeit bedeutet. Aber gerade damit gewinnt auch dieser Satz den Charakter eines Verbots: man darf nicht behaupten, nicht bejahen noch verneinen, wenn kein zureichender Grund vorhanden ist, und dies Verbot läßt sich wiederum mit den antiken Skeptikern und mit Descartes als das Gebot der Suspension der Behauptung oder des problematischen Verhaltens aussprechen.

Hiernach stellt sich das Bild des durch die Denkgesetze bestimmten Verhältnisses zwischen den beiden Momenten des Urteils folgendermaßen dar. Eine Relation zwischen Vorstellungen kann zunächst noch ganz indifferent bloß gedacht werden. Sobald sie auf den Wahrheitswert bezogen wird, haben wir die sprachliche und gedankliche Form der Frage. Die Entscheidung der Frage ist entweder die Behauptung, worin sie bejaht oder verneint wird, oder das problematische Verhalten, worin ihre (vorläufige oder endgültige) Unentscheidbarkeit behauptet wird. Das theoretische Denken der Beziehung ist in allen diesen fünf Stadien genau dasselbe, und es kann in der sprachlichen Form als Wort, Wortverbindung oder Satz, immer mit gleichem logischen Inhalt, auftreten. Welche der vier Arten der Stellungnahme aber als »Urteile« anerkannt werden sollen, das scheint mir Sache der Terminologie zu sein. Manche haben die Frage als die Urteilsvorbereitung und deshalb schon als Art der Urteilsqualität gelten lassen wollen; andere haben ihr das nicht

<sup>1</sup> Diese Unterscheidungen sind von besonderer Bedeutung für die Theorie des Wahrheitswertes disjunktiver Urteile.

zugestanden, weil zum fertigen Urteil die Entscheidung gehöre, und mit dem gleichen Argument ist auch mein Vorschlag bekämpft worden, das problematische Verhalten als dritte Qualitätsart neben Affirmation und Negation zu stellen. Wenn ich trotzdem daran festhalten möchte, so geschieht es hauptsächlich wegen der oben entwickelten Beziehung dieser »kritischen Indifferenz« zum Satz vom zureichenden Grunde. Daß der letztere wesentlich als Norm dem empirischen und deshalb eventuell unzureichenden Bewußtsein zugekehrt ist, erweist sich gerade darin, daß unser wirkliches Denken ihn vielfach verletzen muß, indem es sich, wo keine zureichenden Gründe zum Bejahen oder zum Verneinen vorliegen, mit der Wahrscheinlichkeit zu begnügen hat, die als Behauptung aus unzureichenden Gründen definiert werden sollte. Ihre Theorie aber gehört deshalb in die Methodologie, die zu zeigen hat, weshalb auch die Wissenschaft, wie das Leben, nicht bei der logisch verlangten Suspension der alternativen Frageentscheidung stehen bleiben kann.

Endlich ist hier zu bedenken, daß es die größten Schwierigkeiten hat, dem Satz vom Grunde eine objektive Form zu geben, wie sie sich für die beiden anderen Denkgesetze verhältnismäßig leicht einstellte. Denn die der früheren Ontologie geläufige Umwandlung dieses logischen Prinzips in den Kausalitätssatz ist als ein verderblicher und gefährlicher Irrtum längst so sicher erkannt, daß dieser Nachweis nicht wiederholt zu werden braucht. Vielleicht könnte an diese Stelle einzutreten das Prinzip der Konsequenz berufen sein. Aber wenn man sich damit wieder auf das neutrale Gebiet des Geltens retten wollte, so würde zwar, wie es oben bereits ausgeführt wurde, mit Recht von einem durchgängigen Zusammenhange von Gründen und Folgen gesprochen werden dürfen, der als an sich bestehend die Norm für das behauptende Denken ausmache: aber es wäre schon bedenklich, das Prinzip so zu formulieren, daß jedes Geltende seinen Grund habe, um dessen willen es gelte. Denn man würde bei dieser Fassung doch an einen Grund denken, der von dem Geltenden, das er begründen soll, verschieden wäre. Das ist aber nicht angängig, weil es den bekannten regressus in infinitum in sich schließen würde. Es muß vielmehr, gerade um den Satz vom Grunde durchzuführen, immer angenommen werden, daß einiges, das an sich gilt, lediglich in sich selbst den zureichenden Grund des Geltens hat und damit die Geltung auch des anderen begründet. Für das empirische Bewußtsein stellt sich dieses Verhältnis in der bekannten Unterscheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Gewißheit dar. Allein es gehört

zu den wertvollsten Ergebnissen schon der aristotelischen Logik, daß beide Verhältnisse nicht zusammenfallen, daß vielmehr in der Bewegung des wirklichen Erkennens zureichende Begründungen vorkommen, die durchaus nicht von dem an sich geltenden Grunde ausgehen. —

Die Relation der Urteile ist der Gegenstand der Kategorienlehre. Diese bildet den Höhepunkt aller logischen Theorie; sie ist seit Kant das große, zentrale Hauptproblem, dessen anerkannte Lösung noch aussteht. Seitdem der Leitfaden, den Kant in der alten »Tafel der Urteile« gefunden zu haben glaubte, sich zerfasert hat, gilt es vielmehr umgekehrt, ein Prinzip zu finden, aus dem sich das System der Kategorien und damit auch der Urteile ableiten läßt. Dies scheint mir nun aber, wie ich es in der Festschrift für Sigwart (Tübingen 1900) ausgeführt habe, kein anderes zu sein, als das der *Synthesis*, die das allgemeinste Wesen des Bewußtseins, wie schon oben berührt, überhaupt ausmacht und damit die oberste Bedingung darstellt, unter der beziehendes Denken allein möglich ist: nur durch die Besinnung auf diese Bedingung wird es auch gelingen, die höchsten Formen der Beziehung, die Grundkategorien, aufzufinden, die sich dann zu den besonderen Relationen determinieren lassen. Das Prinzip des Fortschritts in dieser Entwicklung des Kategoriensystems kann immer nur darin bestehen, daß die bereits gewonnenen Momente weiter aufeinander bezogen und miteinander kombiniert werden. So bedarf die systematische Entwicklung keiner von außen hereingenommenen Bestimmungen und kann doch auf ihren verschiedenen Stufen die empirisch wohlbekanntesten Beziehungsformen herauspringen lassen.

Von vornherein aber läßt sich übersehen, daß das ganze System der Relationen sich in verschiedene Reihen gliedern muß, zwischen denen eine gewisse Korrespondenz obwaltet. Schon wer etwa bloß zusammentragen wollte, was je als Relationen oder Kategorien in den verschiedenen logischen Lehren behandelt worden ist, der würde das Erfordernis eines sachlichen Gliederungsprinzips anerkennen müssen, wie es Kant mit seiner Vierteilung, der sich ein trichotomischer Fortschritt unterordnen sollte, im Auge gehabt hat. Solche Gliederung wurde, wo metaphysische oder erkenntnistheoretische Prinzipien in die kategoriale Logik eindringen, leicht auch als eine Einteilung der Erkenntnisgebiete oder der Gegenstandssphären betrachtet. So stellte Plotin neben die aristotelischen Kategorien die der intelligiblen Welt: so gliederte Hegel die Selbstentwicklung der Idee bis in die dialektischen Verhältnisse und die

inhaltlichen Grundbestimmungen der natürlichen und der geistigen Erfahrungswelt. Mit großer Energie hat dann E. v. Hartmann den Parallelismus der Kategorien durch die drei gesonderten Gebiete des Subjektiv-idealen, des Objektiv-realen und des Metaphysischen durchgeführt: und zuletzt hat Lask (Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre), ohne noch in die Entwicklung der besonderen Reihen einzugehen, den höchst bedeutsamen Entwurf einer anderen Dreiheit des Kategoriensystems vorgelegt, das er in die Gebiete des Geltens, des Seins und des Ueberseins gliedern will. Wie weit hier eine korrespondierende Struktur der Reihen durchgeführt werden soll oder kann, läßt sich noch nicht sicher übersehen.

Diesem Erfordernis der parallelen Struktur schien mir der Vorschlag einer Unterscheidung von reflexiven und konstitutiven Kategorien zu genügen. Ihr Prinzip liegt in der Verschiedenheit der Beziehung des Bewußtseins auf die Gegenstände, also bei dem fundamentalen Momente des Erkennens, an dem der Sinn des Wahrheitswertes sich entscheidet, sofern dieser überhaupt auf den Gegenstand bezogen wird. Danach sind konstitutiv oder gegenständlich diejenigen Kategorien zu nennen, welche als wirkliche Verhältnisse zwischen den Gegenständen gedacht werden, reflexiv dagegen diejenigen, welche, obwohl durch die Eigenart der Gegenstände bestimmt, doch als Beziehungen erst im Bewußtsein und nur für das Bewußtsein bestehen. In diesem Sinne verteilen sich beide Arten der Kategorie auf den transzendenten und den immanenten Wahrheitsbegriff, und so würde ich sagen: die konstitutiven Kategorien sind, die reflexiven gelten. Und es ist die letzte Aufgabe des Kategoriensystems, die beiden getrennten Reihen wieder zu vereinigen und die Denkformen ausfindig zu machen, in denen die beiden Grundkategorien, das Gelten und das Sein, zur Einheit miteinander verbunden sind.

Die Kategorien der Reflexion beginnen mit der Unterscheidung als der ersten und für alle übrigen grundlegenden Funktion des Urteils; denn um Vorstellungsinhalte in irgend einer sonstigen Form aufeinander zu beziehen, muß man sie zunächst voneinander unterscheiden und unterschieden halten. Die sprachliche Gewohnheit, das Unterscheiden in einem negativen Satze auszudrücken, darf über den logischen Sinn solcher Sätze nicht täuschen. Die elementare Selbstverständlichkeit, daß jedes Bewußtseinsmoment von allen anderen unterschieden und ihnen gegenüber in seiner Eigenbestimmtheit aufrechterhalten werden soll, ist wohl als Prinzip der Identität ausgesprochen worden; doch scheint es besser, diesen

Terminus für die Kategorie zu reservieren, der wir an hervorragender Stelle unter den gegenständlichen Formen begegnen<sup>1</sup>. Als Norm besagt jene Voraussetzung alles weiteren kategorialen Denkens die Eindeutigkeit des Wortsinns im gemeinsamen und die Festigkeit des Bewußtseinsinhalts im individuellen Vorstellen.

Den Grenzfall der Unterscheidung bildet die Gleichheit, wobei selbstverständlich die gleichgesetzten Inhalte in irgend einer Hinsicht noch immer unterschieden werden: und aus den mannigfaltig abgestuften Verbindungen von Unterscheiden und Gleichsetzen (wie sie sprachlich auch als Aehnlichkeiten oder Unähnlichkeiten sich ausprägen) folgen die weiteren Kategorien der Reflexion in zwei Reihen, die man als *mathematische* und *diskursive* bezeichnen kann. Auf der ersten dieser Linien ist die Grundform für die Synthesis des Mannigfaltigen, das in gleichen unterschiedenen Momenten besteht, das *Zählen*. Hieraus entwickeln sich dann die weiteren Kategorien der Zahl oder der *Quantität* mit dem Grundverhältnis des *Ganzen zu seinen Teilen*, und weiterhin die Relationen der *Größe* mit den verschiedenen Bestimmungen des *Maßes* und des *Grades*. Wie weit bei dieser und eventuell noch weiterer Ausführung der mathematischen Reihe die anschaulichen Verhältnisse von Zeit und Raum in Betracht kommen, will ich hier nicht genauer verfolgen: aber das muß hervorgehoben werden, daß sie innerhalb der reflexiven Reihe niemals logische Prinzipien, sondern nur Anwendungsgebiete für logische Prinzipien bedeuten, und namentlich, daß die Grundfunktion des Zählens als psychischer Akt die Zeit in keinem anderen Sinne und in keinem anderen Maße voraussetzt, als jede sonstige Synthesis des Mannigfaltigen. Die Zurückführung aller dieser Kategorien auf das Verhältnis von Unterscheiden und Gleichsetzen zeigt sich endlich auch darin, daß alle mathematischen Einsichten sich als Gleichheitsurteile aussprechen lassen, und daß diese Beziehung der Gleichheit (wie die der Unterscheidung) absolut reziprokabel ist. Darauf beruht die Vertauschbarkeit der Glieder der Gleichung, ihre Fähigkeit, füreinander substituiert werden zu dürfen, und damit die logische Grundstruktur aller Zahlentheorie.

In der diskursiven Reihe entwickeln sich aus Unterscheiden und Vergleichen die Begriffsverhältnisse, und hier hat in der Urteilslehre die übliche Theorie vom *Begriff* ihre richtige Stelle. Denn die erste Arbeit des logischen Denkens ist die Verwandlung der Erlebnisse in Begriffe. Dies geschieht so, daß die erlebte Mannig-

<sup>1</sup> Vgl. meine Abhandlung „über Gleichheit und Identität“ in den Sitz.-Ber. der Heidelberger Akad. d. Wiss., philos.-hist. Klasse 1910 Nr. 14.

faltigkeit in ihre Elemente zerlegt und die Form ihrer Verknüpfung zum gesonderten Bewußtsein gebracht wird, d. h. durch unterscheidende Analysis und rekonstruierende Synthesis. Wird auf diese Weise im Begriff deutlich bewußt, was in der Anschauung vorher vollzogen war (sodaß man hier von einer Art von ἀνάμνησις reden dürfte), so ist daran hauptsächlich zweierlei hervorzuheben: erstens, daß die unvermeidliche Unvollständigkeit der Analysis eine auswählende Spontaneität der Synthesis erforderlich macht, sodaß schon hier die »Gegenstände« der weiteren gedanklichen Arbeit als Erzeugnisse des logischen Bewußtseins selbst sich herausstellen; und zweitens, daß diese ersten Begriffe zwar im Inhalt und in der Form den primären Vorstellungen verwandt, aber doch wieder davon sowohl im Inhalt, der durch Auswahl verringert, als auch in der Form, die zu einer bewußten Gestaltung erhoben ist, bedeutsam verschieden sind. Darin wurzeln die Schwierigkeiten und Mißverständnisse, welche in den sehr häufigen Fällen zutage treten, wo dasselbe Wort, das ursprünglich die primäre Vorstellung bedeutete, auch zur Bezeichnung des Begriffs verwendet wird, und darauf beruht das Recht, ja zum Teil die Pflicht der Wissenschaft, die von ihr geprägten Begriffe durch eigene Namen auszuzeichnen.

An den Begriffen entwickelt sich nun wiederum die Wechselwirkung von Unterscheiden und Vergleichen. Jeder einzelne ist nicht bloß eine Summe, sondern eine bestimmte Ordnung und Beziehung seiner Merkmale, worin deren Zusammengehörigkeit (meist durch eine konstitutive Kategorie) gedacht bzw. behauptet wird. Dadurch bieten sie zusammen die Möglichkeit der Vergleichung, welche durch Abstraktion von den verschiedenen und durch Reflexion auf die gleichen Merkmale zur Bildung der Gattungsbegriffe führt: diese müssen dann ebenso wieder vor der Verwechslung mit den ihnen häufig homonymen Allgemeinvorstellungen des unwillkürlichen Vorstellungsverlaufs bewahrt werden. Durch Fortsetzung des Abstraktionsprozesses und andererseits durch seine Umkehrung in der Determination (für deren Theorie erst Lotzes feinsinnige Lehre von den unbestimmten Allgemeinmerkmalen eine befriedigende Grundlage gegeben hat) entsteht jene bekannte Rangordnung der Begriffe, welche die Verhältnisse ihrer Subordination und Koordination, ihrer Division und Disjunktion einschließt. Von den (meist analytischen) Urteilen, in denen diese Kategorien der Begriffsbeziehung ausgesprochen werden, haben besonders die Subordinationsurteile eine höchst bedenkliche Bedeutung dadurch erlangt, daß die Logik (schon bei Aristoteles) der Neigung verfallen ist, die darin

gedachte Einordnung des Subjekts in den Umfang des Prädikats als den Typus alles Urteilens und die Subordination oder Subsumtion als den durchgängigen Sinn der Kopula anzusehen. Das ist ein prinzipieller Grundfehler der Schullogik. »Gold ist ein Metall« ist freilich eine richtige Subordination: aber »Gold ist gelb« bedeutet im lebendigen Denken niemals, daß Gold unter gelb subsumiert werden solle, was ein offener Unsinn wäre, und durchaus nicht immer, daß Gold unter die gelben Körper zu rechnen sei, sondern vielmehr, daß Gold die Eigenschaft gelb habe. An Subsumtion kann man dabei nebenher denken; aber sie ist nicht der eigentliche Sinn des Urteils. Aber auch die Prädikation ist es nicht immer, und auch die vorsichtigeren, vom Inhalt der Begriffe ausgehende Wendung von Aristoteles, wonach das Prädikat als Merkmal vom Subjekt ausgesagt werde, trifft in vielen Fällen nicht zu. Ein Satz wie »Gold wird in der Natur unter Umständen rein aufgefunden« fällt unter keines von beiden Schematen.

Die Besinnung auf diese Verhältnisse ist erforderlich, um die prinzipielle Stellung zu der darauf gegründeten Syllogistik zu gewinnen. Deren Aufgabe können wir von unserem Standpunkte aus dahin verstehen, die Formen zu bestimmen, in denen ein Begriff für andere gilt. Schon bei der Determination, Division und Disjunktion kommt man nicht ohne die bestimmende Bedeutung aus, welche im Denken der Gattungsbegriff für alle Teile seines logischen Umfangs (d. h. der ihm untergeordneten Art- und Singularbegriffe) besitzt: aber noch allgemeiner tritt dies schon darin zutage, daß jede Bestimmung, die von dem Gattungsbegriffe als solchem gilt, auch für jeden Teil seines empirischen Umfangs gültig ist. Der Begriff »supponiert« für alle seine Exemplare, er »repräsentiert« sie, und sein ganzer Umfang darf für ihn selbst »substituiert« werden. So zeigt sich das logische Grundverhältnis der Abhängigkeit des Besonderen vom Allgemeinen sprachlich darin, daß jedes Begriffsurteil die Form des generellen oder des apodiktischen Satzes annehmen kann:  $S \text{ ist } P$  — alle  $S$  sind  $P$  — jedes  $S$  muß  $P$  sein; wobei hier von einer näheren Erörterung der Schwierigkeiten abgesehen werden mag, die dem Dictum de omni et nullo aus der Mehrdeutigkeit der Negation des generellen Urteils erwachsen können.

Nur aus diesen sprachlichen Formen ist die Theorie des Schlusses zu verstehen, wie sie seit Aristoteles üblich ist. Sie beschränkt sich auf die Verhältnisse der Gleichheit und der Verschiedenheit, die zwischen den Inhalten und den Umfängen der Begriffe obwalten: sie berücksichtigt also nur



diese Art der reflexiven Relationen im Urteil und geht an den konstitutiven Kategorien völlig gleichgültig vorüber. Auf dieser Begrenzung beruht die Vollständigkeit, womit Aristoteles das System der Syllogistik hat entwickeln können, in dessen Ausführung hier nicht eingetreten zu werden braucht. Es ließe sich leicht zeigen, daß die »falsche Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren« und aller ihrer Modi wesentlich auf sprachliche Motive zurückgeht. Das tritt ja schon hinreichend zutage durch die Zurückführbarkeit der übrigen Figuren auf die erste, d. h. auf den Subalternationschluß, der gerade jene Abhängigkeit des Besonderen vom Allgemeinen am reinsten zum Ausdruck bringt. Unter ihn gehört auch die sog. Folgerung durch Opposition, sobald man die Negationsverhältnisse im Schließen richtig mit dem Prinzip der Konsequenz in Zusammenhang bringt: doch bedürfte dies näherer Ausführungen, zu denen hier der Raum mangelt.

Die letzte und in gewissem Sinne folgerichtige Wirkung dieser Einschränkung der Schlußtheorie auf Gleichheitsverhältnisse von Inhalt und Umfang der Begriffe liegt in den bis auf die neueste Zeit wiederholten Versuchen des logischen Kalküls vor. Im Anschluß an die, wie es scheint, schon im Altertum beliebten Schematisierungen der Schlüsse durch Kreise oder Winkel und im Verfolg der irrigen Meinung, die Kopula bedeute auf irgend eine Weise stets eine Gleichsetzung von Subjekt und Prädikat, ist man immer wieder auf den Gedanken zurückgekommen, die Urteile als Gleichungen zu schreiben und im Schluß mit ihnen wie mit mathematischen Gleichungen zu rechnen. Der einzig gangbare Weg dazu wurde, nachdem in der »Quantität« der Urteile schon eine abgestufte Größenbestimmung des Subjekts vorlag, die Quantifikation des Prädikats, die dann allerdings Gleichungen zwischen den beiderseitigen Umfängen zu bilden und mit ihnen zu rechnen erlaubte. Doch ist aus dem Obigen deutlich, wie eng der Bezirk von Beziehungen ist, auf welche damit das Schließen beschränkt wird: von den wirklichen Schlüssen des lebendigen Denkens trifft diese Schlußtheorie unverkünstelt nur auf die — mathematischen zu. Auch hier kommen wir zu dem Ergebnis: es gibt logische Prinzipien der Mathematik, aber keine mathematischen Prinzipien der Logik. —

Das Gebiet der konstitutiven Kategorien fällt mit dem Umkreis der Denkformen zusammen, die Kant für seine transzendente Logik mit Abgrenzung gegen die formale in Anspruch nahm, d. h. die gegenständlichen Relationen: und es ist der Ertrag seiner gewaltigen Schöpfung, daß diese Gegenständlichkeit

sich für unser wirkliches Erkenntnisleben in der Beziehung auf die Erfahrung und in der Einschränkung auf diese Erfahrung darstellt. Zwar ist auch Kant der Meinung gewesen, daß seine (gegenständlichen) »Kategorien« an sich für jedes Denken überhaupt ebenso gelten, wie die »analytischen« Formen, die unter dem Satz des Widerspruchs stehen, und der transzendental-logische Sinn dieser Kategorien soll also in letzter Instanz von den Bedingungen jeder, also auch »unserer« Anschauung unabhängig sein: aber gerade die Gegenständlichkeit, um die es sich dabei in erster Linie handelt, verdanken diese Kategorien lediglich ihrer Schematisierung in zeitlichen und zum Teil sogar räumlichen Formen. Das ist die zentrale Bedeutung, welche der »Schematismus« in der transzendentalen Logik hat. Denn die Eintauchung in die (nach Kantischer Lehre) sinnlichen Schemata von Zeit und Raum ist in der Tat für die gegenständlichen Relationen so wesentlich, daß sie geradezu als das charakteristische, ja als das artbildende Merkmal dieser Kategorienreihe angesehen werden darf. Will man dies Merkmal abstreifen, so bleibt nur eine formal-logische Beziehung, eine reflexive Kategorie übrig: an die Stelle der Kategorie des Seins tritt wieder die des Geltens<sup>1</sup>. Am bekanntesten und einleuchtendsten ist dies Verhältnis bei der Kausalität: nimmt man ihr den zeitlichen Charakter, so bleibt nur die allgemeine Form der Dependenz oder der Determination übrig, deren Grundform die Abhängigkeit des Besonderen vom Allgemeinen ist<sup>2</sup>: das ist Spinozas zeitlose oder »mathematische« Kausalität.

Danach betrachte ich als das prinzipielle Verhältnis zwischen den Kategorienreihen folgendes: indem die

<sup>1</sup> Hiernach ist Kant daraus kein Vorwurf zu machen, daß er in der Beziehung der Kategorien auf die Urteilsarten eine prinzipielle Gemeinsamkeit für die beiden Teile seiner Logik, den formalen und den transzendentalen, gesucht hat: an diesem inneren Zusammenhang zwischen beiden muß durchaus festgehalten werden. Der Fehler der „transzendentalen Analytik“ besteht m. E. nur darin, daß die „Tafel der Urteile“ lediglich historisch „aufgerafft“ ist. Denn die Verteilung ist in keiner Weise aus dem Wesen des Urteils abgeleitet oder abzuleiten, sondern empirisch aus der Schullogik übernommen und in den Trichotomien symmetrisch zugestutzt. Das richtige Verhältnis hat Kant selbst angegeben, wenn er mehrfach die Kategorien als an sich leere Denkformen von ihrer gegenständlichen Anwendung auf zeit-räumliche Anschauung unterschied: vgl. z. B. Kritik d. r. Vern., Abschn. über Phaenomena und Noumena, 1. Aufl. p. 241 ff. Ak. Ausg. IV, 158 ff.

<sup>2</sup> Vgl. *ibid.* p. 243 (IV 159, 24), 2. Aufl. p. 301 (III 206, 10). Allgemein ist diese Sachlage bei Kant besonders deutlich an dem Verhältnis der Kategorien zu den Grundsätzen, und dafür ist die Verschiedenheit der Formulierung in den beiden Auflagen der Kritik d. r. Vern. von hervorragend instruktiver Bedeutung.

reflexiven Beziehungen (Gleichheit und Verschiedenheit) als in den Gegenständen seiend gedacht werden, färben sie sich durch Bestimmungen aus der zeitlichen und zum Teil auch aus der räumlichen Ordnung. Zeit und Raum haben also in der Logik diese Stelle, daß sie aus den reflexiven Kategorien die konstitutiven machen. Dabei ist gegenüber den mancherlei schiefen Auffassungen, die sich aus psychologischen Vorurteilen an die kritische Sonderung der »anschaulichen« von den »logischen« Formen herangedrängt haben, ganz besonders darauf hinzuweisen, daß die konstitutive Kategorie eine in sich einheitliche Formbeziehung ist, an der das »Anschauliche« und das »Logische« nur die beiden lediglich in der Abstraktion voneinander zu scheidenden Seiten darstellen. Jede der Wahrnehmungen, die unsere Erfahrung ausmachen, enthält eine zur Einheit geordnete Mannigfaltigkeit von Empfindungsqualitäten: aber diese Ordnung ist niemals nur zeitlich-räumlichen Charakters, sondern stets zugleich eine kategoriale; und diese beiden Ordnungen sind nicht etwa nur so miteinander verbunden, daß jede für sich bestehen könnte, sondern sie bilden eine untrennbare Einheit anschaulich-kategorialer und eben deshalb und nur deshalb gegenständlicher Gestaltung des mannigfachen Inhalts. In den empirischen Vorstellungsbewegungen kann dabei gelegentlich die eine oder die andere der beiden Ordnungen für die Apperzeption als maßgebend und begründend auftreten: aber für die gegenständliche Erkenntnis stehen und fallen sie miteinander. Daß Zeitfolgen Anlaß und Handhabe für unsere Einsicht in Kausalzusammenhänge bilden, ist ein lediglich methodologisches, kein logisches Verhältnis. Von hier aus ließe sich wohl am einfachsten und deutlichsten das Hume-Kantische Problem übersehen.

Vermöge dieser Beziehungen gliedern sich die konstitutiven Kategorien in die beiden Reihen, die nach ihren hauptsächlichsten Repräsentanten als die der Substanz und der Kausalität benannt sein mögen, weil diese ja auch bei Kant in der »Relation« und in den »Analogien der Erfahrung« die beiden Grundmomente sind. Nennen wir doch das »Sein«, das in den konstitutiven Kategorien differenziert wird, bald Realität (res), bald Wirklichkeit (Wirken). Die Vermittlung mit den reflexiven Kategorien ist unter diesen Voraussetzungen verhältnismäßig leicht einzusehen. Seiende Gleichheit heißt Identität insofern, als eine Mehrheit mehr oder minder gleicher Vorstellungen gegenständlich auf ein numerisch Eines bezogen wird, und Verschiedenheit heißt Veränderung, insofern die Mehrheit mehr oder minder verschiedener Vorstellungen ebenso auf den numerisch einen Gegenstand bezogen

wird: damit ist im ersten Fall das Beharren des Gleichen, im zweiten der zeitliche Wechsel des Verschiedenen gedacht, und zugleich wird klar, weshalb Identität nur am Verschiedenen und Veränderung nur am Identischen zu denken ist. Die beharrende Identität ist das Ding, dessen Verhältnis zu seinen verschiedenen und wechselnden Eigenschaften die Kategorie der Inhärenz ausmacht<sup>1</sup>, und wenn die Veränderung ein Geschehen darstellt, das in Werden und Entwerden (Vergehen) zerfällt, so ist deutlich, weshalb es nur zwischen den Zuständen der Dinge stattfindet und entweder ein immanentes Geschehen an demselben Dinge oder ein transgredientes zwischen den Zuständen verschiedener Dinge bedeutet. Die kategoriale Einheit im Geschehen ist das Wirken, das die Notwendigkeit der Zeitfolge bedeutet: sie ist entweder kausal, wenn das Vorhergehende das Nachfolgende zum Dasein in der Zeit bestimmt, oder teleologisch, wenn das Ergebnis als das seine Bedingungen Bestimmende gedacht wird (wobei zu bemerken, daß Zweck und Absicht zu den kausalen, nicht zu den wahrhaft teleologischen Geschehensformen gehören): die Notwendigkeit ist also entweder Erfolglichkeit oder Erforderlichkeit. Derselbe Unterschied trifft endlich auf die im Geschehen entspringenden Dingkomplexe zu, die selbst wieder Dinge höherer Ordnung darstellen: hier ist entweder das Ganze durch seine Teile bestimmt als mechanisches Produkt, oder umgekehrt die Teile durch das Ganze als Organismus oder, wie Driesch es genannt hat, als Individuum. Weiter brauchen diese Verhältnisse hier nicht ausgesponnen zu werden: es ist nur hervorzuheben, daß die Anwendbarkeit dieser verschiedenen Arten der konstitutiven Kategorien in den Bereich der Methodologie fällt.

Zum Schluß aber müssen wir darauf aufmerksam sein, daß alle Möglichkeiten der Veränderung in dem beharrenden Wesen der Dinge irgendwie ermöglicht und begründet sein müssen. Das pflegt man als das Verhältnis der Attribute zu den Modi und als das der Kräfte oder Vermögen zu den Wirksamkeiten und Zuständen auszusprechen. Sieht man aber dies Verhältnis genauer an, so findet man, daß es das des Allgemeinen zum Besonderen ist, d. h. daß jene reflexive Beziehung der Determination hier konstitutiv geworden ist. Das Allgemeine ist eines der Momente, die das Besondere bewirken. Dazu kommt

<sup>1</sup> Es sei hier von der Frage abgesehen, ob die Koexistenz des Mannigfaltigen, die zur Inhärenz gehört, die mehrdimensionale Anschauung des Raumes verlangt.

weiter, daß, wenn das *Dictum de omni et nullo* rein logisch nur zu bedeuten schien, daß der Gattungsbegriff für seinen ganzen logischen Umfang gilt, wir das lebendige Denken durchaus daran gewohnt finden, ihn auch für seinen ganzen empirischen Umfang als maßgebend und das Verhalten aller seiner einzelnen wirklichen Exemplare bestimmend zu betrachten. Dabei geht, wie nebenbei bemerkt sein möge, der Sinn des sog. generellen negativen Urteils aus der begrifflichen Unmöglichkeit in die reale Ausschließung über. Und schließlich wird die reale Zusammengehörigkeit des Verschiedenen im Geschehen unter allen Umständen (auch wo etwa tatsächlich eine unvergleichliche und unwiederholbare Zeitfolge vorliegen sollte) als notwendig nur dadurch angesehen, daß das Zeitverhältnis durch eine allgemeine Regel bestimmt wird. Wir nennen diese allgemeine Regel ein (kausales oder teleologisches) Gesetz, und in dieser höchsten und abschließenden Kategorie denken wir ein Allgemeines, das für das darunter begriffene Besondere nicht nur reflexiv, sondern auch konstitutiv gilt, obwohl wir uns von der Wirklichkeit solcher »Gattungsbegriffe von Veränderungen« und von ihrem realen Verhältnis zu dem durch sie bedingten Geschehen auch nicht die geringste Vorstellung machen können. Darum sind weder Nominalismus noch Realismus durchführbar: aber schon die reine Logik führt uns durch diese Struktur des Kategoriensystems zu der Einsicht, daß das Gelten und das Sein, so sorgfältig sie voneinander geschieden werden müssen, doch in letzter Instanz nicht völlig auseinanderfallende Potenzen sein können.

### III. Methodologie.

Genau gesprochen, hat die Methodologie keine eigenen Prinzipien: ihre Prinzipien liegen in der reinen Logik, und sie hat nur von deren Anwendung auf die besonderen Erkenntniszwecke der einzelnen Wissenschaften zu handeln. Insofern ist sie eine technische Disziplin, die man auch als Organon der Wissenschaften oder als die Lehre von den systematischen Formen des Denkens bezeichnen kann. Dabei ist jedoch prinzipiell zu beachten, daß jede Methode nur mit Rücksicht auf die logische und sachliche Eigenart ihres Erkenntnisgegenstandes entworfen werden kann, sodaß die Wissenschaften mit dem Fortschreiten ihrer sachlichen Einsicht auch ihre Methoden vervollkommen, verbessern, verfeinern und erweitern. Diese Entwicklung muß selbstverständlich den einzelnen Disziplinen selbst überlassen werden; die Logik hat weder Recht noch Pflicht noch Kraft, fruchtbare Methoden aus-

zuklügeln, und die Methodologie, die deshalb der wenigst abgeschlossene Teil der Logik ist, hat immer nur die Aufgabe, mit möglichst allseitigem Ausblick auf die Arbeit der einzelnen Wissenschaften, auf ihre Probleme und Verfahrungsweisen, sich die verschiedenen Verwendungen deutlich zu machen, welche dabei die logischen Formen und Normen in zweckvollen Zusammenhängen finden. Die bisherige Entwicklung der Logik hat es mit sich gebracht, daß für diese Aufgaben fast durchgängig nur die Bestimmungen der formalen und analytischen, nicht die der transzendentalen Logik flüssig gemacht worden sind.

Völlig berechtigt schien das für den *a l l g e m e i n e n* Teil der Methodologie, der sich mit den für alle Wissenschaften und auch für das außerwissenschaftliche Denken gleichmäßig gültigen *M e t h o d e n* des *B e w e i s e n s* und *W i d e r l e g e n s* beschäftigt. Denn alle diese sind nur mehr oder minder verwickelte Arten des Schließens und haben daher ihre Prinzipien in der Syllogistik. Indessen ist man schon genötigt, über diesen formalen Schematismus hinauszugehen, sobald man sich auf den Charakter der *e r s t e n* *P r ä m i s s e n* besinnt, die, selbst nicht beweisbar, in unmittelbarer Gewißheit den Ausgangspunkt alles Beweisens darbieten müssen. Hier wird vom formalen Standpunkte aus die *Q u a n t i t ä t* der *U r t e i l e* methodologisch maßgebend: denn diese ersten Prämissen sind entweder *A x i o m e*, d. h. generelle Voraussetzungen, die durch Erfahrung nicht begründbar, oder *T a t s a c h e n*, die durch Wahrnehmung gegeben sind. Auf diesem (aristotelischen) Grunde baut sich die Unterscheidung *r a t i o n a l e r* und *e m p i r i s c h e r* Wissenschaften auf. Aber das Ideal, ihr beweisendes System nur auf Axiome zu bauen, kann unter allen Wissenschaften nur die *M a t h e m a t i k* erfüllen; sie ist die einzige rein rationale Disziplin. Wenn man aber dann die übrigen Sonderwissenschaften *e m p i r i s c h e* nennt, so darf man nicht meinen, daß diese ihre Begründung ausschließlich in Tatsachen haben, sondern man muß eingedenk bleiben, daß sie diese Tatsachen nur mit Hilfe axiomatischer Voraussetzungen für ihre Erkenntniszwecke verarbeiten können. Je weniger manchmal solche Disziplinen in ihrer lebendigen Erkenntnisarbeit sich diese ihnen völlig selbstverständliche axiomatische Struktur ihrer Beweisgänge ausdrücklich zum Bewußtsein bringen, um so mehr ist es die Aufgabe der Logik, sie so systematisch wie möglich herauszuarbeiten. Denn die Philosophie hat gerade, wie ich in den Präludien (II<sup>4</sup> 108) gezeigt habe, die Aufgabe, durch empirische Besinnung auf die Funktionen allgemeingültiger Wertung die Normen festzustellen, deren sachlich

axiomatische Geltung zwar durch die Tatsachen erläutert und an ihnen zum Bewußtsein gebracht, aber nicht durch sie bewiesen werden kann. Die Methode der Philosophie ist also weder rational noch empirisch, sondern kritisch, wie es die formale Logik durch ihr Beispiel in erster Linie selbst erhärten muß (vgl. oben p. 19).

Die beiden Arten des Beweisens, deren eine vom Allgemeinen zum Besonderen, die andere vom Besonderen zum Allgemeinen fortschreitet, sind unter dem Namen der apodeiktischen und der epagogischen, der deduktiven und der induktiven Methode bekannt. Der deduktive Beweisgang aber spielt nicht nur in der rationalen, sondern auch in der empirischen Wissenschaft seine Rolle. Der syllogistische Fortschritt ist nämlich bei sehr verschiedenwertigem Charakter der generellen Prämissen möglich. Sie brauchen nicht Axiome im eigensten Sinne zu sein, sie können auch in definitorischen Bestimmungen oder hypothetischen Begriffs- und Urteilsbildungen bestehen, sie können endlich mehr oder minder gewisse Ergebnisse induktiven Denkens sein: und da alle Wahrheit des Erschlossenen bedingt, d. h. von dem Wahrheitswerte der Prämissen abhängig ist, so sind die Ergebnisse des deduktiven Beweises nur im ersten Falle apodiktisch, im zweiten dagegen problematisch und im dritten nur wahrscheinlich. In allen Fällen aber nennt man diese Art der Gewinnung des Besonderen aus einem irgendwie geltenden oder angenommenen Allgemeinen die Ableitung a priori, und die Logik sollte keine andere Bedeutung dieses viel mißbrauchten Terminus bestehen oder aufkommen lassen. Es ist aber danach deutlich, daß auch in den empirischen Wissenschaften nicht nur gelegentliche Beweisgänge, sondern oft ganze wichtige Teile durchaus deduktiven oder apriorischen Charakters sind und sein müssen. Als Beispiele mögen für den ersten Fall diejenigen Erörterungen gelten, in denen aus physikalischen oder chemischen Hypothesen die Folgerungen entwickelt werden, an welchen sie verifizierbar sind, — für den zweiten Fall aber große Partien der systematischen Jurisprudenz.

Auch für den induktiven Beweis können die Prinzipien formaler Begründung nur in der Syllogistik gesucht werden. Er bedeutet in dieser Hinsicht ein Reduktionsverfahren, worin ein genereller Satz durch singulare oder partikuläre Urteile zu begründen ist, die syllogistisch durch Subalternation daraus folgen würden. Diese an sich formell unerlaubte Folgerung muß noch besonders durch ein logisches Verhältnis zwischen den begründenden Urteilen und dem zu begründenden gerechtfertigt werden. Das gilt selbst von der sog. vollständigen Induk-

tion, bei der keineswegs nur eine »Zusammenfassung in Schnellschrift«, sondern die Begründung des generellen (begrifflich allgemeinen) Urteils durch das entsprechende universelle (plurativ oder empirisch allgemeine) Urteil stattfindet. Dieser Uebergang ist prinzipiell nicht anders zu begründen als die sog. unvollständige Induktion, für deren Berechtigung irgendwie der Nachweis erforderlich ist, daß das (in den Prämissen festgestellte) gleiche Verhalten der verschiedenen Exemplare oder Arten des Gattungsbegriffs in nichts anderem als diesem selbst begründet sein kann. Der Ausschluß von Nebenursachen und die Wahrscheinlichkeit, daß den verschiedenen Fällen nichts weiter gemeinsam ist als der Gattungscharakter und das ihm im Schlußsatz zuzusprechende Prädikat, kann dabei auf sehr verschiedene Weisen, u. a. auch durch die sehr große Anzahl der Prämissen erhärtet werden. Allein die großen Zahlen sind dabei an sich niemals beweisend und deshalb so wenig erforderlich, daß unter Umständen (z. B. im Experiment) ein einziger Fall für die Induktion genügen kann, wenn dieser nur (als sog. reiner Fall) den logischen Anforderungen des induktiven Schlusses genügt. Die Theorie des letzteren darf daher nicht mit der Wahrscheinlichkeitsrechnung verwirrt werden, die einen ganz anderen Sinn hat, indem sie auf numerisch bestimmbar Disjunktionen beruht und auch wieder nur solche zum Ergebnis hat. Die »Wahrscheinlichkeit« des Induktionsschlusses dagegen bedeutet eine Geltung aus unzureichenden Gründen (vgl. oben S. 27) und hat deshalb Art und Maß der Begründung, die darin enthalten ist, logisch zu bestimmen.

Die letzte Voraussetzung der Induktion bildet immer das Postulat der Naturgesetzmäßigkeit, und zwar in dem Sinne, daß nicht nur gleiche Ursachen gleiche Wirkungen, sondern auch gleiche Wirkungen gleiche Ursachen haben. Eine solche eindeutig reziproke, zugleich kausale und teleologische (vgl. oben S. 36) Zuordnung von Zuständen darf überhaupt nur mit erheblichen Einschränkungen vorausgesetzt werden und unterliegt prinzipiellen Bedenken mancherlei Art. Daher ist die Induktion mit allen ihren Hilfsmitteln der Analogie usw. in letzter Instanz mehr eine Methode der Forschung, deren Ergebnis eine volle Sicherheit nur da gewinnt, wo es mit einem deduktiven Beweise aus gültigen Prämissen zusammentrifft. Das Bedeutsame aber in solcher Analyse des Induktionsschlusses besteht darin, daß sich als der logische Sinn des Schließens dabei nicht nur das formale Moment, das der Syllogistik angehört, sondern eine konstitutive Kategorie,



die Kausalität, herausstellt. Hieraus erwächst die Aufgabe einer methodologischen Theorie des Schlusses, welche die (formale und reflexive) Syllogistik in demselben Sinne zu ergänzen berufen ist, wie der formalen Logik die transzendente von Kant an die Seite gestellt wurde. Ansätze dazu sind teils in Hegels »subjektiver Logik«, teils in der Lehre von den Kausalschlüssen bei J. St. Mill und bei Lotze vorhanden: aber systematisch und allseitig ist diese Aufgabe bisher noch nicht in Angriff genommen. —

Tiefer in die Besonderheit der Erkenntnisgegenstände führt die logische Analyse der Methoden des Forschens: und wenn der erste, allgemeine Teil der Methodologie auf die formale Logik zurückwies, so kehrt sich der zweite bereits der Erkenntnistheorie zu, indem er an der Hand der Einsicht in alles wissenschaftliche Forschen die naive Vorstellung des Menschen von der Beziehung des Erkennens auf seinen »Gegenstand« berichtigt. Denn das entscheidende Prinzip, das hier alles beherrscht, besteht darin, daß die Gegenstände für das Erkennen niemals unmittelbar als solche gegeben, sondern vielmehr von jeder Wissenschaft erst durch synthetische Begriffsbildung erzeugt werden. Verhältnismäßig leicht und geläufig ist diese Einsicht in Bezug auf die rationale Wissenschaft, die Mathematik. Daß sie ihre Größen durch Konstruktion hervorbringt und nicht etwa aus der Erfahrung kopiert, darf seit Kant als eine der gesichertsten und selbstverständlich gewordenen Lehren gelten. Dabei ist gerade in der Mathematik das Verhältnis des Erkennens zu diesen seinen von ihm selbst gebildeten Gegenständen von einer höchst instruktiven Durchsichtigkeit. Denn so sehr es in der Willkür des Forschens liegen mag, welche besonderen Zahlgebilde oder Raumfiguren es zu seinen Gegenständen macht, so ist doch, sobald der Gegenstand einmal konstruiert ist, das erkennende Denken durchaus an ihn gebunden und der immanenten Gesetzlichkeit des Objekts unterworfen. Die Problembildung und Problemlösung kann auf nichts anderes ausgehen, als auf die Entwicklung der durch die synthetische Konstruktion selbst geschaffenen Größenbeziehungen. Das mathematische Denken, so frei es in der Erzeugung seiner Gegenstände ist, erfährt gerade dabei den Zwang der Gegenständlichkeit, der sachlich in den von ihm konstruierten Gebilden enthalten ist und seine souveräne Macht siegreich jeder Willkür des Behauptens entgegenstellt. Wir wollen dies Verhältnis, das vom Standpunkt der subjektiven Psychologie als das Wunder aller Wunder erscheinen muß, weiterhin als die Logik des Gegenstandes bezeichnen.

Genau dasselbe trifft nun aber auch für die empirischen Wissenschaften zu. Hier ist es freilich durch die vorwissenschaftlichen Denkgewohnheiten des naiven Realismus verdeckt: aber die logische Besinnung muß deshalb um so schärfer hervorheben, daß kein Erkennen sich auf andere Gegenstände beziehen kann, als die es selbst begrifflich bestimmt hat. Es ist eine Täuschung, wenn man meint, es könne irgend eine Erfahrung geben, worin die Wirklichkeit als solche aufgenommen oder wiedererzeugt würde. Wie vielmehr schon das unwillkürliche Wahrnehmen nur einen sehr begrenzten Teil des Erlebten ins Bewußtsein erhebt, so bedeutet schon jene erste logische Arbeit, die eine Wahrnehmung in den Begriff verwandelt, eine Auswahl und Neubildung aus den wahrgenommenen Momenten (vgl. oben S. 31), und dieser Prozeß setzt sich in allen weiteren Bildungen des begrifflichen Denkens fort. Bei der diskursiven Herausarbeitung der Gattungsbegriffe verzeichnet das die Schullogik als das umgekehrte Verhältnis des Wachstums von Inhalt und Umfang der Begriffe. Und ebenso beruhen in allen anderen Fällen die kombinativen Funktionen des wissenschaftlichen Forschens auf einer frei disponierenden Auswahl aus dem Material und einer schöpferischen Synthesis in der Neufügung seiner Momente. Aber auch hier waltet überall die »Logik des Gegenstandes«, indem zwar die Richtung von Auswahl und Synthesis durch die zielsichere Absicht des Forschens, aber die Ergebnisse dieser Neuschöpfung durch die sachliche Notwendigkeit der so erzeugten Gegenstände bestimmt sind.

Die Methodologie, die ja eine Art von vergleichender Morphologie der Wissenschaften darstellt, hat danach zu untersuchen, nach welchen Prinzipien in den verschiedenen Disziplinen die Auswahl und die Synthesis in der Erzeugung der Gegenstände vollzogen werden. Geht man behufs einer solchen Anordnung zunächst den formalen Merkmalen nach, so bietet sich wieder der quantitative Gegensatz des Generellen und des Singularen dar. In dieser Hinsicht sind Gesetzeswissenschaften und Ereigniswissenschaften oder nomothetische und idiographische Forschung zu unterscheiden. Damit ist in der Tat formal der intellektuelle Interessenunterschied von Naturwissenschaft und Kulturwissenschaft charakterisiert. Aber es muß immer wieder betont werden, daß dadurch nur die letzten Zielpunkte und demgemäß die polaren Gegensätze bezeichnet sind, zwischen denen die wirkliche Arbeit der Wissenschaften in mannigfachen Abstufungen sich so bewegt, daß im

Einzelnen nur von einem Ueberwiegen des einen oder des anderen Moments zu reden ist, — wie es Rickert in seiner eingehenden Analyse dieser Verhältnisse aufgewiesen hat. Das letzte Ziel aller Naturforschung sind die allem zeitlichen Wechsel entrückten Gattungsbegriffe des Seins und des Geschehens: aber das schließt nicht aus, daß sie der Weg dazu über die Etappen einmaliger Zusammenhänge führt, an denen sie ausruhen darf oder vorläufig Halt machen muß. Denn die nomothetische Rationalisierung der Wirklichkeit hat ihre Grenze eben an dieser selbst. Andererseits ist der spezifische Gegenstand aller Geschichtsforschung stets ein in seiner Einmaligkeit bedeutsames Gebilde, das aus seiner Verzweigung mit den benachbarten Gleichgültigkeiten herausgehoben werden soll: aber zum Verständnis solchen Gebildes bedarf die Historie allgemeiner Begriffe und Sätze, welche sie freilich mehr der allgemeinen Erfahrung als den Naturwissenschaften (zu denen in dieser Hinsicht auch die Psychologie gehört) erfolgreich zu entnehmen pflegt, und gerade für die Charakteristik des Besonderen schafft sie sich selbst die Möglichkeit durch eine eigene Art von Gattungsbegriffen und durch vergleichende Auffassung von Regelmäßigkeiten. So greifen generalisierendes und individualisierendes Denken stetig ineinander; sie bedürfen eines des anderen, und das methodische Wesen der einzelnen Wissenschaft entscheidet sich daran, welches von beiden ihr als Zweck und welches als Mittel dient.

Dieselbe fundamentale Unterscheidung entwickelt sich aber auch an anderen, sachlichen Momenten. Zunächst ist zu bedenken, daß die Methodologie von der menschlichen Wissenschaft handelt, und daß deshalb in ihr das normativ Logische ausdrücklich auf anthropologische Befunde bezogen sein muß. Dabei zeigt sich nun, daß die Naturforschung, indem sie in den Wahrnehmungen wesentlich auf das reflektiert, was sich zur Bildung von Gattungsbegriffen und zur Auffindung von Gesetzen eignet, ein rein theoretisches und transanthropologisches Prinzip für Auswahl und Synthesis besitzt. Daß die Anwendung dieses Prinzips in dem empirischen Betrieb der Naturwissenschaft zum Teil durch menschliche Bedürfnisse und Interessen bestimmt ist, geht lediglich die Richtung und die Sphäre der Forschung, nicht aber deren wissenschaftliches Verfahren als solches an. Ihrer methodischen Bestimmung nach ist die Naturforschung wertfreie Wissenschaft, und darin hat die Verleitung dazu gelegen, daß sie sich gern als Wissenschaft *κατ' ἐξοχήν* betrachtet und bezeichnet hat. Dagegen ist die Geschichte, weit davon entfernt jedes beliebige Geschehen zu ihrem Gegenstande zu machen,

vielmehr darauf angewiesen, den Menschen als wertbewußtes Wesen in den Mittelpunkt ihrer Auswahl und Synthesis zu stellen. Kulturwissenschaft handelt von dem, was der Mensch werttätig aus sich und seiner Umwelt gemacht hat. Wie weit darin etwa übergreifende, transanthropologische Werte zum Durchbruch gekommen sind, geht die Geschichte als empirische Wissenschaft an sich nichts an; das ist Sache der Ethik als philosophischer Disziplin. Nur die Methodologie, welche diesen Charakter der Geschichtswissenschaft begreift und dabei die vorwissenschaftlichen Anfänge des »Erzählens« von vielen empirischen und oft allzu menschlichen Wertungen abhängig findet, die sich dann wohl auch in die historische Wissenschaft hineinspielen, — die Methodologie darf darauf hinweisen, daß der letzte Grund für die Allgemeingültigkeit der kulturwissenschaftlichen Erkenntnis in den übergreifend allgemeingültigen Werten steckt, welche die Ethik aus dem Getriebe des menschlichen Geschichtslebens herauszuheben vermag. Aber, wie dem auch sei, jedenfalls ist die *G e s c h i c h t s f o r s c h u n g w e r t b e z o g e n e W i s s e n s c h a f t*. Das bedeutet somit lediglich, daß für sie das Wertbewußtsein das gegenstandsbildende Prinzip der Auswahl und Synthesis ist: daß man darum nicht meinen darf, ihre Einsichten müßten in Werturteilen bestehen, daß diese methodologische Auffassung mit moralisierenden Velleitäten nicht das geringste gemein hat, ist von Rickert, der dies Moment zuerst in systematischer Vollständigkeit erkannt und durchgeführt hat, so deutlich dargelegt und so ausdrücklich hervorgehoben worden, daß man es zu wiederholen nicht nötig haben sollte.

Solchen Mißverständnissen beugt man am besten vor, wenn man sich auf ein drittes Moment besinnt, das in der Differenz von Naturforschung und Geschichtsforschung steckt: es bezieht sich auf die beiden verschiedenen Typen des Geschehens und der Kausalität, von denen in der Kategorienlehre (oben p. 36) die Rede war. Die Naturwissenschaft zerlegt die Wahrnehmungsgebilde in ihre Elemente und isoliert diese durch reale oder ideale Teilung, durch Experiment oder Analyse, um das Verhalten der einzelnen in ihrer Gesetzmäßigkeit zu studieren. Das tun Physik, Chemie und Psychologie je in ihrer Weise. Deshalb aber erfolgt die Rekonstruktion der Erfahrung in diesen Disziplinen nach dem Prinzip der *m e c h a n i s c h e n K a u s a l i t ä t*, d. h. die komplexen physischen und psychischen Gebilde werden so begriffen, daß das Ganze als das Ergebnis seiner Teile und durchgängig durch sie bestimmt angesehen wird. Auf dem Gebiete der historischen Erkenntnis reicht diese Art der Konstitution des Gegenstandes nicht aus. Um was

es sich dabei auch handeln möge, um Persönlichkeiten mit ihren Plänen und daraus folgenden Handlungen, oder um Völker mit ihren Sprachen und Staaten, ihren Sitten und Rechten, ihren Gesellschaften und Religionen, ihren Künsten und Wissenschaften, — immer sind es personale oder überpersonale Einheiten von jener Struktur, die wir *organisch* benannten, in der das Ganze ebenso die Teile bestimmt wie die Teile das Ganze. Das sind methodische Verschiedenheiten von tiefgehender Bedeutung, die in den sachlichen Unterschieden der Erkenntnisgebiete begründet sind. Wo deshalb die letzteren mit feinen Uebergängen sich verwischen, da werden auch die wissenschaftlichen Behandlungsweisen ähnliche Verhältnisse zeigen. Das trifft tatsächlich zu bei den Wissenschaften vom Leben. Hier reicht die »décomposition des phénomènes« nur zu den beschreibenden Disziplinen aus, und erst das historische Moment, die Entwicklungsgeschichte, verspricht auch die Tatsachen der morphologischen Koexistenz begreiflich zu machen. Andererseits aber kann die Entwicklungslehre eine im eigensten Sinne historische Bedeutung nur dadurch erlangen, daß sie in die Stufenreihe der Lebewesen, die ihr als höhere oder niedere gelten sollen, Wertbeziehungen mancherlei Art einführt. Nach anderer Richtung erwächst aus diesen Verhältnissen das Problem, das hier nur gestreift werden soll, weil es alle Schwierigkeiten der Methodologie sozusagen in nuce vereinigt: wie weit das seelische Leben von der naturwissenschaftlichen Psychologie mit ihrer mechanischen Kausalität der Assoziationen begriffen werden kann.

Alles in allem können wir sagen, daß sich das gedankliche Grundverhältnis zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen in den drei Grundarten der Einzelwissenschaften sachlich folgendermaßen spezifiziert. Für die mathematische *Anschaung* ist es ein von allen Fragen des Entstehens unabhängiges Verhältnis zwischen den Teilen und dem Ganzen, bei dem es lediglich auf ihre Größenverhältnisse ankommt. Für das naturwissenschaftliche Denken ist das Allgemeine der *abstrakte* Begriff oder das Gesetz, wodurch das Besondere in seinem Sein und Werden bestimmt wird: hier ist das Einzelne erklärt, wenn es als Spezialfall des Allgemeinen erkannt ist. Die kulturwissenschaftliche Forschung geht überall auf die (von Hegel geprägte) Kategorie des *konkret Allgemeinen*, das sich aus seiner lebendigen Einheit heraus in das Besondere gliedert: hier wird das Einzelne verstanden, indem es als ein erforderlicher Bestandteil in einer sinnvollen Gesamtheit erkannt wird. —

Unbeschadet jener prinzipiellen Verschiedenheit der empirischen Wissenschaften lassen sich nun endlich eine Anzahl von methodischen Forschungsformen feststellen, welche beiden Arten in dem Sinne von analogen Bewegungsarten des Denkens gemeinsam sind: wobei wieder zu bemerken, daß die bisherige Logik die Theorie davon weit mehr nach der naturwissenschaftlichen als nach der historischen Seite ausgebaut hat. Bei der Absteckung ihres Forschungsgebiets und der ersten Orientierung darin muß jede Wissenschaft, die nicht als Sonderfach von einer schon bestehenden sich abzweigt, von vorwissenschaftlichen Vorstellungen und dem darin schon enthaltenen Meinen oder Wissen ausgehen. Dazu dienen die vorläufigen Begriffsbestimmungen, für die man die Bezeichnung der *Nominaldefinitionen* anwenden sollte, und die vorläufigen *Einteilungen*, für die allerlei schematische Disjunktionen bei der Hand zu sein pflegen. Die üblichen formalen Anforderungen an beide brauchen hier nicht ausgeführt zu werden: sie können erfüllt sein, ohne dauernd die wissenschaftliche Brauchbarkeit zu gewährleisten. Vielmehr bringt die Forschung in dieser Hinsicht vielfache Berichtigungen, Einschränkungen, Erweiterungen, Neubildungen und Umgestaltungen aller Art, und erst als Ertrag der gesamten Untersuchung ergeben sich die *Realdefinitionen* und die sachlichen *Klassifikationen*, deren systematische Bedeutung freilich für die verschiedenen Disziplinen nicht dieselbe ist.

Dieser ganze Fortschritt aber vom Provisorischen zum Definitiven vollzieht sich durch die Sammlung, Ordnung und kategoriale Verarbeitung der *Tatsachen*, — alles Vorgänge, die eine zielbewußte Auswahl und Neuverbindung der Erlebnisse darstellen. So muß die naive Wahrnehmung methodisch in *wissenschaftliche Erfahrung* verwandelt werden. Die besonderen Methoden dazu hängen selbstverständlich von der Eigenart der Gegenstände und ihre Ausbildung deshalb von dem Grade der schon erworbenen Kenntnis dieser Gegenstände ab. Je genauer das Wissen bereits in das Wesen seines Objekts eingedrungen ist, um so feiner und sicherer kann es die Methoden zu seiner eigenen Vervollkommnung ausbilden. Darum wächst die Wissenschaft quantitativ und qualitativ in geometrischer Progression, getreu dem Grundprinzip aller geistigen Entwicklung: »wer da hat, dem wird gegeben.« Die Methoden der *Beobachtung* und des *Experiments*, die in diesem Sinne die Naturwissenschaft des äußeren Sinnes ausgebildet hat, stehen unter dem Zweck, teils die Sinnesorgane des Menschen in ihrer Funktion zu erweitern oder zu ver-

feinern, teils den Gegenstand zu isolieren und einer quantitativen Maßbestimmung zu unterwerfen. Freilich ist die numerische Bestimmbarkeit der Objekte, ebenso wie die Kontrollierbarkeit der Beobachtung den verschiedenen Zweigen der Naturforschung durchaus nicht in gleichem Maße eigen. Dagegen gehen diese Vorzüge fast völlig der *i n n e r e n W a h r n e h m u n g* ab, welche die Grundlage der Psychologie bildet: die letztere hat desto mehr durch Genauigkeit der begrifflichen Analyse die Vorteile auszunützen, die ihr aus der stetigen und allgemein zugänglichen Bekanntheit ihrer Grundtatsachen erwachsen, während sie von physiologischen oder sog. psychophysischen Untersuchungen nur geringe Hilfe und auch diese nur für ihre elementaren Forschungsgebiete zu erwarten hat. Auch die Kulturwissenschaften haben sich, freilich viel später als die Naturforschung, zur eindeutigen und allgemeingültigen Bestimmung ihrer Tatsachen eine weitverzweigte Technik des kritischen Verfahrens geschaffen, die ein planvolles Zusammenarbeiten vieler Forscher ermöglicht. Die zum Teil sehr fein und sinnig entwickelten Maßregeln und Hilfsmittel, die dabei für die *K r i t i k* und die *I n t e r p r e t a t i o n* der Ueberlieferung in reicher Mannigfaltigkeit zu Gebote stehen, sind bisher auf ihre logische Struktur noch nicht genügend durchgearbeitet. Den Grund davon möchte ich, abgesehen von der allgemeinen Richtung, welche die logischen Interessen früher einhielten, auch in einer großen sachlichen Schwierigkeit sehen. Denn der sinnvolle und vernünftige Zusammenhang der Tatsachen, der hier immer die letzte Voraussetzung bildet, ist etwas logisch viel weniger genau Bestimmbares, als etwa die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Natur, welche die oberste Prämisse aller naturwissenschaftlichen Empirie bildet; und deshalb bleibt für die historische Forschung immer ein letztes methodisch nie vollständig formulierbares Moment in dem *i n t u i t i v e n* Erfassen jener personalen oder überpersonalen Lebenseinheiten verschiedenster Art bestehen.

Hieraus erklärt sich, daß bereits die Feststellung der Tatsachen in der Wissenschaft den ganzen Apparat ihrer methodischen Hilfsmittel und bei jedem Stande der Forschung den Ertrag der bisherigen Erkenntnis voraussetzt. Daher gibt es im eigentlichen Sinne keine rein *d e s k r i p t i v e n W i s s e n s c h a f t e n*, sie sind höchstens die Vorstufen für *t h e o r e t i s c h e D i s z i p l i n e n*. Schon die vorwissenschaftliche »Beschreibung«, in der etwa das Wahrgenommene ausgesprochen werden soll, muß lauter Wörter anwenden, die in ihrer allgemeinen Bedeutung als bekannt gelten. Sie entsprechen zunächst den unbestimmten Allgemeinvorstellungen

des vorwissenschaftlichen Bewußtseins: und wenn diese durch das logische Denken in Begriffe umgearbeitet werden (vgl. oben S. 31), um wissenschaftlich klare und sichere Brauchbarkeit zu gewinnen, so ist dazu die Vergleichung vieler Wahrnehmungen erforderlich. Das Einzelne für sich allein hat niemals wissenschaftliche Geltung. Und weiterhin verlangt die kritische Feststellung alles desjenigen, was nicht unmittelbar erlebt werden kann, in der Naturwissenschaft wie in der Geschichtsforschung überall ein Wissen von den *genetischen Zusammenhängen*, die zwischen den Tatsachen bestehen und deren Erkenntnis das Wesen der *erklärenden Theorie* ausmacht. Aus allen diesen Gründen ist die Beschreibung und Konstatierung der Tatsachen nicht nur die Grundlage für die Erklärung, sondern in vollkommener Weise erst wieder durch diese selbst möglich.

Unvermeidlich also macht jede Forschung sachliche *Voraussetzungen*, die bereits bei der Feststellung der Tatsachen mitwirken und doch in letzter Instanz selbst erst an diesen Tatsachen auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind. Was im Beweisen einen unerlaubten Zirkel darstellen würde, ist in der Forschung ein gebotenes und erfolgreiches Hilfsmittel. In ähnlicher Weise wie die analytische Geometrie eine Aufgabe als gelöst annimmt, um daraus durch Konstruktion die Bedingungen ihrer Lösung abzuleiten, arbeitet auch die empirische Wissenschaft mit Voraussetzungen, die sie erst durch die daraus zu entwickelnden Folgen beweisen will. So stellt etwa die induktive Forschung problematisch den *allgemeinen Satz* hin, um durch Subalternation aus ihm die analogen Fälle zu gewinnen, durch deren tatsächlichen Befund er entweder erwiesen oder widerlegt wird: so geht die philologisch-historische Hermeneutik von der Konstruktion eines sinnvollen Zusammenhanges aus, um Lücken der Ueberlieferung zu ergänzen oder Verderbnisse zu berichtigen. Deshalb ist die *Logik der Hypothese* das wichtigste Stück der Methodologie des Forschens: und auch hier ist die logische Struktur bisher durchsichtiger für die Naturwissenschaft herausgearbeitet als für die Geschichte. Auf beiden Gebieten aber hat man *singulare* und *generelle* Hypothesen zu unterscheiden. Die ersten bedeuten die Annahme einzelner, direkt nicht wahrgenommener Vorgänge, die zweiten dagegen allgemeine begriffliche Bestimmungen über das Wesen und die Wirkungsart der Dinge. Der Beweis der Hypothese kann im ersten Falle unter Umständen durch nachträgliche Wahrnehmung (Beobachtung oder Experiment) erfolgen und heißt dann *Verifikation*. In allen übrigen Fällen stellt er wieder ein



Reduktionsverfahren dar, worin gezeigt wird, daß die beobachteten Folgen sich aus den angenommenen Gründen vollständig und daß sie sich aus ihnen allein ableiten lassen.

Die Wirklichkeitskenntnis der empirischen Wissenschaften besteht somit darin, daß aus der endlosen und im menschlichen Bewußtsein niemals vollständig vereinbaren Masse der Wahrnehmungen durch planvolle Auswahl und synthetische Kombination mehr oder minder umfassende begriffliche Zusammenhänge von kausaler oder teleologischer Struktur gewonnen werden. In diesem Sinne besitzt sie die immanente Wahrheit in der UeberEinstimmung der Theorie mit den Tatsachen.

#### IV. Erkenntnistheorie.

Was die Wissenschaften lehren, hat gegenüber den Meinungen und Ueberzeugungen der Individuen oder einzelner historischer Gruppen der Menschheit objektive Allgemeingültigkeit, und diese gegenständliche Geltung ist etwas, woran die logische Theorie nicht zu rütteln, was sie vielmehr unbedingt anzuerkennen hat. Die einzige Frage, welche ihr angesichts dieser Ergebnisse übrig bleibt, geht nach den Voraussetzungen des vorwissenschaftlichen Bewußtseins darauf, wie sich dies allgemeingültige Wissen zu der Wirklichkeit verhält, auf die es sich als auf seinen Gegenstand beziehen soll. Es handelt sich also um eine Revision der naiven Gleichsetzung von Gegenstand und Wirklichkeit oder um die Beziehung des gegenständlichen Denkens zur Realität oder in letzter Instanz um das Verhältnis von Bewußtsein und Sein. Für diejenigen also, welche in der »Logik« nichts anderes sehen wollen als die Kunstlehre des richtigen Denkens, ist diese Frage und die gesamte auf ihre Lösung gerichtete Untersuchung metalogisch: und da man von dem Verhältnis des Bewußtseins zum Sein und von der Beziehung des Denkens auf die Realität nicht reden kann, ohne vom Sein und von der Realität selbst zu reden, so ist die Frage und die Untersuchung der Erkenntnistheorie auch ontologisch oder metaphysisch. Ja, wir müssen sagen, daß in der kritischen Philosophie die Erkenntnistheorie sachlich, d. h. hinsichtlich des Problem Inhalts ganz und gar an die Stelle der alten Ontologie und Metaphysik getreten ist: um so deutlicher aber muß der methodische Unterschied betont werden, der darin besteht, daß die Erkenntnistheorie des Kritizismus kein eigenes Wissen von der absoluten Realität zu besitzen vermeint oder vorgibt, sondern die Argumente für ihre Stellung zu jenen metaphysischen Proble-

men lediglich den Wissenschaften selbst entnimmt, deren Bestand sie bedingungslos anzuerkennen hat. Aber andererseits darf dies auch wieder nicht dahin mißverstanden werden, als sollte damit den schwächlichen Versuchen das Wort geredet sein, die sich eine »Metaphysik« aus den sog. allgemeinen Ergebnissen der Wissenschaften zusammenlesen wollen. Die kritische Methode der Erkenntnistheorie läßt sich vielmehr in die allgemeine Frage fassen: was lehren uns die Wissenschaften selbst durch ihre Tätigkeiten und ihre Einsichten über das Verhältnis des Erkennens zur Realität?

Wenn wir somit der Erkenntnistheorie die letzten und schwersten Probleme und die abschließenden Aufgaben der theoretischen Philosophie überhaupt zuweisen, so kann es für diese Uebersicht nur noch darauf ankommen, die prinzipiellen Gesichtspunkte herauszuheben, welche sich für eine derartige Behandlung der Probleme aus dem in der reinen Logik und in der Methodologie Gewonnenen ergeben: die sachliche Ausführung der Erkenntnistheorie oder der »kritischen Metaphysik« kann damit nur in den allerallgemeinsten Linien angedeutet werden.

Zunächst verlangt jenes Grundverhältnis, das die Erkenntnistheorie behandeln soll, eine genauere Präzisierung der beiden Glieder, die aufeinander bezogen werden. Unter Bewußtsein kann dabei nicht der psychische Zustand oder die psychische Tätigkeit, noch weniger aber ein psychisches Wesen, ein »Subjekt« als Träger psychischer Zustände oder Tätigkeiten verstanden sein: denn alles dies ist ja selbst etwas Wirkliches und gehört zu demjenigen, dem das Sein oder die Existenz zukommt, d. h. zu dem Seienden. Gemeint ist vielmehr bei jener Fragestellung der Bewußtseinsinhalte, das Vorgestellte oder das Gedachte, und auch dies ist dahin zu spezifizieren, daß nur das gegenständlich, d. h. allgemeingültig Gedachte in seiner Beziehung zum Seienden hier in Frage steht. Denn auch bei dem anderen Gliede der Problemstellung, dem Sein, ist nicht jene kategoriale Beziehung gemeint, die den Grundsinn aller konstitutiven Kategorien ausmacht (vgl. ob. S. 35), sondern stets etwas, dem dies Sein zukommt.

Wenn somit die Feststellung des Verhältnisses zwischen dem gegenständlich Gedachten und dem Seienden die allgemeine Formel für die Aufgabe der Erkenntnistheorie bildet, so müssen sich die verschiedenen Möglichkeiten ihrer Lösung von der Kategorienlehre aus übersehen lassen: denn es muß ja stets irgend eine Kategorie sein, durch die eine solche Beziehung im Urteil ausgesprochen und behauptet wird. Dabei sollte man

nun wiederum, wie in der Methodologie, sich des Vorurteils entschlagen, als müsse diese Kategorie für alle Arten des Erkennens, also für alle Wissenschaften dieselbe sein. Eine solche Voraussetzung ist in der Erkenntnistheorie gerade so irreführend und schädlich, wie in der Methodologie, die oft an dem Bestreben gekrankt hat, eine Universalmethode für alle Wissenschaften ausfindig zu machen und zu diesem Zwecke irgendeine auf ihrem besonderen Gebiet bewährte Methode den anderen Disziplinen aufzuzwingen. Die *A u t o n o m i e* der *E i n z e l w i s s e n s c h a f t e n*, die auf der Verschiedenheit ihrer Gegenstände beruht, muß sich vermöge der Logik des Gegenstandes nicht nur in der Eigenheit ihrer Verfahrensweisen, sondern auch in der spezifischen Färbung des Sinnes der Wahrheit bewähren, die sie für ihre Ergebnisse in Anspruch zu nehmen haben.

Zu dieser Vorsicht mahnt schon der einfachste Vergleich der Mathematik mit den übrigen Wissenschaften. Denn zunächst scheint jene Formel von der Beziehung des Gedachten auf das Seiende ganz und garnicht auf die *r e i n e M a t h e m a t i k* zuzutreffen, und so hat denn z. B. auch Kant in der Kritik der reinen Vernunft und in den Prolegomena nur von der Mathematik in ihrer Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung, d. h. als Bestandteil der naturwissenschaftlichen Theorie gehandelt. Und es ist demgegenüber nicht zu verkennen, daß die Wahrheit der Sätze, welche die reine Mathematik etwa in der Zahlentheorie oder in der synthetischen Geometrie aufstellt, von jeder Beziehung auf ein Wirkliches im Sinne der Erfahrungswissenschaften völlig unabhängig ist. Trotzdem liegt, wie schon oben angedeutet (p. 41), die Logik des Gegenstandes gerade auch in der reinen Mathematik vor. Kant hat an einer höchst instruktiven Stelle der Prolegomena (§ 38) davon gesprochen, man könne nicht umhin, einem geometrischen Dinge wie dem Zirkel »eine Natur beizulegen«, und er hat dann im Sinne des transzendentalen Idealismus (allerdings wieder mit Erweiterung auf die naturwissenschaftlich angewendete Mathematik) gezeigt, daß die Gesetzmäßigkeit, in der diese »Natur« des geometrischen Gebildes besteht, nur aus dem »Verstande« stammen kann, der den Raum nach den Bedingungen der synthetischen Einheit durch seine Konstruktion zu dem besonderen Begriffe bestimmt. Zweifellos trifft dies auf die reine Mathematik zu: hier scheint also der Zwang der Gegenständlichkeit für das Erkennen in der Tat nur im Wesen des Intellekts enthalten, der sich durch seine Konstruktion selbst nötigt, alle damit sachlich gegebenen Folgerungen zu ziehen. Allein gerade diese sachlich immanente Not-

wendigkeit des Gegenstandes ist dem psychischen Prozesse des Erkennens gegenüber ein an sich Bestehendes und ihn normativ Bestimmendes: nur diese seine immanente Notwendigkeit macht es möglich, daß im mathematischen Denken zwischen Wahrheit und Irrtum unterschieden werden kann. Auch hier also bezieht sich das Gedachte, das allgemeingültig und wahr sein soll, auf ein von ihm Unabhängiges, an sich Bestehendes, wenn auch dies nicht als ein »Reales« oder »Wirkliches« in dem sonstigen Sinne des Wortes angesehen werden darf.

Damit stoßen wir auf den schwierigen Kernpunkt aller Erkenntnistheorie. Denn den in der Sprache befestigten Denkgewohnheiten liegt es nahe, jenes an sich Bestehende, das auch für die Erkenntnisart der reinen Mathematik eine unerläßliche Voraussetzung bildet, doch wieder in irgendeiner Weise als ein Reales zu bezeichnen und zu betrachten. Eine solche »Natur des Zirkels«, um in Kants Beispiel zu bleiben, ist doch offenbar nicht Nichts, sondern ein Etwas, und zwar ein Etwas, dessen Bestand und Wesen ganz davon unabhängig ist, ob ein erkennendes Bewußtsein es zu seinem Gegenstande macht; vielmehr bildet es die Norm für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des sich ihm erkennend zuwendenden empirischen Bewußtseins. Ein solches Etwas besteht also und bestimmt die Erkenntnis, und doch hat es weder substantielle noch funktionelle Realität oder Wirklichkeit. Es bleibt also nur übrig, entweder ihm ein eigenes, durch keine jener Kategorien zu denkendes »Sein« zuzuschreiben oder seinen Bestand und seine normative Bedeutung für das Erkennen als ein Besonderes, von allem »Sein« wesenhaft Verschiedenes anzuerkennen und zu bezeichnen. Verwandte, wenn auch nicht völlig damit zusammenfallende Gedankengänge lassen sich im Altertum darin erkennen, daß einerseits Platon den Ideen ein »wahrhaftes Sein«, ein ὄντως ὄν, zuschrieb, andererseits die Stoiker das λεκτόν und das ὄν als die beiden höchsten Arten des τί als der obersten Kategorie nebeneinanderstellten. Doch handelt es sich dabei keineswegs um nur terminologische Verschiedenheiten. Denn der erste jener beiden Wege führt notwendig zu der metaphysischen Zweiweltenlehre, zu der Annahme eines höheren, von dem empirischen verschiedenen Seins. Ein solches metaphysisches Sein oder »Uebersein« hat aber dann folgerichtigerweise keinen anderen Inhalt als die »Urbilder« des (empirischen) Seins, und seine Seinsart ist, wenn sie nicht (als »Ding an sich«) völlig unbestimmt sein soll, die des Bewußtseins, d. h. schließlich die psychische. Das hat historisch die Zweideutigkeit des ἀσώματον im Platonismus und des »Ueber-

sinnlichen« bei Kant ergeben. In der Tat droht ohne dies Hinüberspielen in »geistige Realität« das Uebersein jede Vorstellbarkeit zu verlieren, und darum ist es aus der neueren Erkenntnistheorie und Metaphysik mehr und mehr eliminiert worden. Mit dieser Wendung jedoch bekommt alles Sein den Charakter des »Sinnlichen« und Empirischen, indem das »Sinnliche« nach kantischer Terminologie das Bewußtsein als Psychisches, als Bestimmung des inneren Sinnes einschließt. Damit stimmt zugleich die Färbung der konstitutiven Kategorien, der Beziehungsformen des Seins, durch die anschaulichen Momente von Zeit und Raum (vgl. oben p. 34) vollständig überein.

Um so notwendiger wird dann aber der zweite Ausweg, den Lotze gelegentlich eingeschlagen hat, indem er den Terminus des *Geltens* prägte. Doch enthebt uns die Bequemlichkeit des Ausdrucks, welche dies glücklich gewählte Wort darbietet, nicht der Aufgabe, seine Bedeutung für den logischen Gebrauch genau zu fixieren. Ausgeschlossen ist dabei zunächst der psychologische Sinn des Worts, der irgendwie mit der tatsächlichen Anerkennung, mit dem Geglaubtsein von seiten des empirischen Bewußtseins zusammenfällt — ausgeschlossen aber auch die normative Bedeutung des Anerkanntwerdensollens, insofern es lediglich das Postulat der allgemeinen Zustimmung in sich schließen soll; beides enthält nur die abgeleitete, sei es normative sei es tatsächliche Beziehung des Geltenden auf das erkennende Bewußtsein, setzt aber ebendeshalb das *An-sich-Gelten* als einen von den Bewegungen des empirischen Vorstellens unabhängigen Bestand voraus. Aber die Art dieses Bestandes, der zugleich eine Bestimmung für das Urteil besitzt und, wie die Kategorienlehre zeigt, zum Teil auch eine konstitutive Bedeutung gewinnt (was auch bei der Geltung mathematischer Verhältnisse für die Naturtheorie und die Natur selbst zutrifft), — diese Art des Bestehens, die keinerlei »Sein« involvieren soll, bildet nun eben das große metalogische Problem der Erkenntnistheorie. Es ist im Grunde genommen dieselbe Schwierigkeit, welche von jeher für die Deutung von Kants *Bewußtsein überhaupt* bestanden hat, das auch weder psychologisch noch metaphysisch aufgefaßt sein will oder darf, so schwer die Vermeidung beider Gefahren schon für Kant selbst gewesen sein mag.

Was aber nach Ausschluß aller metaphysischen und psychologischen Mißdeutungen für beides, für das »Gelten« ebenso wie für das »Bewußtsein überhaupt« übrig bleibt, das kann m. E. nichts anderes sein als der Inbegriff der *Zusammenhänge und Be-*

ziehungen, die zwischen dem Seienden stattfinden. Sie sind selbst kein Seiendes, weder als Dinge noch als Zustände oder Tätigkeiten; sie können »wirklich« werden nur als Inhalt der psychischen Funktionen des Erkennens. Aber an sich ist das Reich des Geltens nichts anderes als die Form und die Ordnung, in der das Seiende steht. Diese Formen gelten an sich, sie gelten für das Seiende und sie gelten für das Erkennen: aber ihr Gelten für das Sein und für das Erkennen beruht nur in der rein sachlichen Geltung, die ihnen an sich zukommt. Weder das Seiende bringt diese Form und Ordnung hervor noch das Erkennen erzeugt sie: sondern wie es kein Sein gibt, das nicht in dieser Form stünde, so kein Erkennen, das sich nicht auf sie besänne. Dies Verhältnis zwischen dem Gelten und dem Sein trifft für alles Mathematische, Geometrisches wie Arithmetisches, und es trifft für alles rein Logische, reflexive wie konstitutive Kategorien, zu. Denn auch die Denkgesetze der reflexiven Kategorienreihe erweisen sich in Postulaten begründet, die eine Form und Ordnung des Seienden bedeuten (vgl. oben p. 24 ff.).

Dies Verhältnis von Gelten und Sein, das also kein anderes ist als das von Form und Inhalt, bildet den äußersten und nirgends mehr abzuleitenden Punkt, auf den die Analyse des Erkennens stößt. Jene Ordnung des Seienden, welche das Gelten bedeutet, ist dem Sein selbst kein Fremdes, aber auch nichts in ihm Enthaltenes oder aus ihm Entspringendes, sondern etwas an ihm Bewegliches und ihm in Verwandtschaft Zugehöriges. Deshalb ist eine Erklärung dieses Verhältnisses, die ja wieder auf einen höheren Einheitspunkt über Gelten und Sein hinaus angewiesen wäre, völlig unmöglich. Aber es ist von hier aus begreiflich, daß die *metalogische Spekulation* keinen anderen Weg einschlagen kann, als den einer *spiritualistischen Metaphysik*. Will man das Unmögliche möglich machen, will man die Formen des Geltens, die Sein und Erkennen gleichmäßig bestimmen, selber wieder als etwas Seiendes und Wirkendes vorstellen, so bleibt, da sie uns als Objekte unseres Erkennens, d. h. in seelischer Wirklichkeit gegeben sind, kaum etwas anderes übrig als den Formzusammenhang des Geltens als eine »geistige Ordnung« zu denken und sie an ein geistiges Urwesen zu knüpfen. Leibniz' Zentralmonade, Berkeleys Gott, Kants *Intellectus archetypus*, Fichtes Ich und Hegels Idee haben alle diese mehr oder minder assertorisch oder problematisch gestellte Aufgabe. Allein bei diesem Versuche, das Gelten als eine Art des psychischen Seins oder Ueberseins aufzufassen, ist zum mindesten immer zu

bedenken, daß zwischen solcher weltordnenden Geistigkeit und unserem menschlichen Geiste — spinozistisch zu reden — gerade so viel Aehnlichkeit besteht, wie zwischen *Canis signum coeleste* und *Canis animal latrans*.

Das kommt gerade darin zutage, daß für das menschliche Erkennen zwischen Gelten und Sein noch ein anderes Verhältnis besteht: die Diskrepanz zwischen Form und Inhalt. Alle letzten Probleme der alten Ontologie und Metaphysik laufen darauf hinaus, daß die Voraussetzungen, welche in den geltenden und bestimmenden Formen des Bewußtseins stecken, in den Daten der Erfahrung nicht vollständig erfüllt werden, und die »Bearbeitung der Begriffe«, worin z. B. Herbart das Wesen der Philosophie sah, geht eben darauf aus, die naive, aber unzulängliche Verknüpfung von Form und Inhalt so umzugestalten, daß sie sich gegenseitig völlig Genüge tun. Dieser Antinomismus ist aber im Wesen des menschlichen Erkennens unaufhebbar, und er scheint nur so zu deuten, daß die in dem allgemeinen und übergreifenden Vernunftbestande begründeten Formen an dem fragmentarischen und auf die Oberfläche gewiesenen Inhalt der menschlichen Erfahrung weder vollständig noch rein zur Herrschaft gelangen können. Deshalb ist die Gegenstandsbildung in der menschlichen Erfahrung und Wissenschaft immer nur vorläufig, und der Versuch, die reine Form gegenständlich zu denken, führt notwendig zu ihrer völligen Entleerung von allem Inhalt und damit zur Unbrauchbarkeit für die intellektuelle Bemeisterung der Erfahrung. So steckt in der Kategorie der Inhärenz die Voraussetzung der beharrenden Identität: aber keines der »Dinge« der Wahrnehmung tut ihr völlig Genüge; deshalb schiebt ihnen die Wissenschaft ihre Begriffe der Substanzen als der wahren, »eigentlichen« Dinge unter, und da diese Begriffe sich von den Konstruktionsbedürfnissen der besonderen Disziplinen wie Physik, Chemie, Organologie, Psychologie abhängig erweisen, so vollendet sich dieser Gedankengang im Begriffe vom Ding-an-sich, in dessen völliger Inhaltslosigkeit die Synthesis des Mannigfaltigen, welche den Sinn der Kategorie ausmacht, aufgehoben und in prägnanter Bedeutung des Worts gegenstandslos geworden ist. Eine ähnliche Tragik des Erkenntnisfortschritts zeigt sich an der Erforschung des Geschehens, wo die Isolierung der Elemente des Kausalzusammenhanges, je weiter sie von der Erfahrung aus vordringt, die Fühlung mit dem lebendigen Wirken verliert, worin doch der synthetische Zusammenhang zwischen dem Antecedens und dem Consequens allein besteht. Für diese antinomische Unzulänglich-

keit des Seins gegenüber dem Gelten kann schließlich auch an die schon für Platon bedeutsame Tatsache erinnert werden, daß mathematische Verhältnisse in dem Seienden niemals rein verwirklicht sind. Auf die analogen, palpableren Antinomien des ethischen und des ästhetischen Bewußtseins darf hier nur prinzipiell hingedeutet werden: überall zeigt sich für menschliches Vernunftleben das übermenschlich allgemein Geltende in ein Sein und Geschehen eingebettet, das sich ihm zwar fügt, aber nicht völlig anzugleichen vermag. Προθυμείται μὲν πάντα τοιαῦτα εἶναι οἷον ἐκεῖνο, ἔστι δὲ αὐτοῦ φαυλότερα (Plat. Phäd. 75 b). —

Kehren wir von hier aus zu dem Gedanken zurück, daß die verschiedenen Möglichkeiten der erkenntnistheoretischen Problemlösung sich von der Kategorienlehre aus müssen übersehen lassen, weil das Verhältnis zwischen dem gegenständlich Gedachten und dem Seienden stets durch irgend eine Kategorie bestimmt werden muß, — so tritt uns zunächst in dem naiven Bewußtsein und weit bis in das wissenschaftliche Denken hinein als die Grundauffassung der transzendenten Wahrheit die entgegen, dies Verhältnis sei die Urkategorie der Reflexion: die Gleichheit. Das ist der Standpunkt des naiven Realismus: die Welt ist, wie sie wahrgenommen wird. Es braucht aber hier nicht näher ausgeführt zu werden, wie diese Vorstellungsweise, soweit sie sich auf unser Wissen von der äußeren Natur bezieht, von den empirischen Wissenschaften Schritt für Schritt zersetzt worden ist. Wenn ich recht sehe, ist nur die innere Wahrnehmung übrig geblieben, in der die Abbildlichkeit als Wahrheitskriterium für die das Erlebnis reproduzierende Erinnerung gilt: hier allein, wo das Seiende selbst Bewußtsein ist, kann auch das Wissen davon nur entweder es selbst oder eine es unmittelbar wiederholende Vorstellung, d. h. ein durch nichts was dazwischen käme verändertes oder getrübttes Abbild sein. Jenem naiven Wahrheitsbegriff tut also nur die Psychologie genüge, und auch sie nur prinzipiell und mit starken Einschränkungen, die sich methodisch aus dem Wesen der Erinnerung ableiten lassen: denn diese unterliegt selbst den Gesetzen der ordnenden, auswählenden, ergänzenden und umbildenden Apperzeption. Für die Dinge der Außenwelt dagegen hat die Naturforschung sich seit langem gewöhnt, unser Wahrnehmungswissen von ihnen unter dem Gesichtspunkt der antiken *Semiotik* zu betrachten und in seinen Elementen ein System von eindeutigen Zeichen zu sehen, die lediglich Wirkungen auf das wahrnehmende Bewußtsein, aber darum keine Abbilder seien. Sie wendet also auf das Verhältnis zwischen Erkennen und Sein



die Kategorie der Kausalität an, und es ist begreiflich, daß das Schlußergebnis dieser Auffassung war, die Zweckmäßigkeit der Zeichen und Zeichenverbindungen an die Stelle der Wahrheit zu setzen. Die schlichte Semeiotik früherer Zeiten hat den theoretischen Sinn dieser Auffassung darin gesehen, daß jene Daten der sinnlichen Wahrnehmung nicht als solche wirklich, sondern »nur« Vorstellungen oder wie man damals sagte Ideen seien: das ist der historische Sinn des Namens Idealismus, den man nicht durch andere Bedeutungen hätte verwirren sollen. Er besagt also, daß den Sinnesdaten nicht etwa das Sein abgesprochen, sondern die psychische Seinsart zugesprochen wird, und darin besteht — der gemeinen Meinung zum Trotz! — so wenig eine Wertminderung, daß Lotze einmal sagen durfte, das Aufblühen dieser Wirkungen der Dinge im Bewußtsein sei unsäglich viel wertvoller als alles übrige, was zwischen den Dingen sonst geschehen könne.

Die Aufhebung der Gleichheit zwischen Gedachtem und Seiendem kann aber schließlich nur partiell, niemals total sein: denn das Gedachte als empirischer Bewußtseinsinhalt bleibt (was sich geschichtlich durch den Umschlag alles Idealismus in Spiritualismus dokumentiert) selbst doch immer ein Seiendes. Daher liegen in dieser Richtung mehrfache erkenntnistheoretische Möglichkeiten, die sich dadurch voneinander unterscheiden, daß sie verschiedene Schichten des Vorgestellten unter den semeiotischen Gesichtspunkt bringen. Während der elementare sensualistische Realismus die Data der sinnlichen Wahrnehmung für real erachtet und nach nominalistischem Rezept in allen Begriffen und logischen Beziehungen nur ihre Wirkungen aufs Bewußtsein sieht, verbindet umgekehrt der rationalistische Realismus die Lehre von der Subjektivität der Sinnesqualitäten mit der Ansicht und Absicht, in den Begriffen die wahren Dinge abzubilden. Er denkt sie entweder als mathematischer Realismus der naturwissenschaftlichen Theorie in den rein quantitativen Bestimmungen von Raum, Zeit und Bewegung, oder als ontologischer Realismus der alten Metaphysik in rein kategorialen Beziehungen, — immer aber unter dem »dogmatischen« Postulat: die Welt ist so, wie sie notwendig gedacht wird.

Indem ich es dem Leser überlasse, dies Schema der kategorialen Möglichkeiten der Erkenntnistheorie auszuspinnen und auch solche historische Kuriositäten wie Positivismus, Solipsismus u. a. darin unterzubringen, hebe ich nur noch eine Ausprägung des Verhältnisses von Gedachtem und Seiendem hervor. Die semeiotischen und idealistischen Auffassungen haben gern das Verhältnis

von Ursache und Wirkung, von dem sie historisch ausgingen, mit dem von Wesen und Erscheinung vertauscht, das eine etwas anders abgetönte, in die Reihe der Kategorien der Inhärenz hinüber-spielende Bedeutung hat. »Erscheinung« bedeutet einerseits die Art, wie etwas von einem anderen vorgestellt wird, andererseits aber die Art, wie sich das Wesen in seinen Zuständen und Wirkungen darstellt. Es wäre deshalb nichts dagegen einzuwenden, wenn der Phänomenalismus in der Verbindung beider Wortbedeutungen den Bewußtseinsinhalt des menschlichen Erkennens als eine Erscheinung betrachten wollte, in der das Wesen des Seienden sich in gewisser Weise darstellt. Meistens aber wird in der neueren Philosophie diese Konsequenz nicht gezogen, sondern vielmehr die Ungleichheit zwischen Wesen und Erscheinung einseitig und geflissentlich hervorgehoben. Es scheint fast axiomatisch angenommen, daß das Wesen anders sein muß als die Erscheinung, und daß somit deren qualitative Bestimmung nicht auf jenes übertragen werden dürfe. Der naturwissenschaftliche Idealismus, der keinen der qualitativen Inhalte der Wahrnehmung den »wirklichen Dingen« zuerkannte, sondern sie lediglich quantitativ bestimmte, hat diese Ungleichheit zwischen Wesen und Erscheinung als Prinzip eingebürgert, und wenn dann später auch die räumlichen und zeitlichen Momente in die Erscheinung eingeschlossen wurden, wenn auch die psychischen Zustände darin einbegriffen sein sollten, so blieb für das Ding-an-sich, das durchaus anders sein mußte als die Erscheinung<sup>1</sup>, absolut kein Inhalt des Erlebnisses mehr übrig. So wurde der Phänomenalismus zum Agnostizismus. Aber die Ungleichheit zwischen Ding-an-sich und Erscheinung kann niemals begründet, sie darf deshalb nicht behauptet, sondern immer nur problematisch gedacht werden. Sie folgt auch nicht aus dem Kausalverhältnis: denn dieses gestattet an sich Gleichheit zwischen Ursache und Wirkung ebenso wie Ungleichheit.

Es handelt sich deshalb bei der kritischen Revision dieser Grundprobleme der Erkenntnistheorie in letzter Instanz um die Frage, ob in den Einsichten der Wirklichkeitswissenschaften irgendwelche zwingenden Argumente vorliegen, das erfahrbare und wissenschaftlich bearbeitbare Sein als die Erscheinung eines höheren Seins, eines dingansichhaften Ueberseins anzusprechen, das dann als ein qualitativ Anderes und Unerkennbares zu gelten hätte. Soviel ich sehe, lassen sich theoretische Argumente für die

<sup>1</sup> Vgl. z. B. die charakteristische Wendung bei Kant, Proleg. § 57, Ak. Ausg. IV 355, 2.

Bejahung dieser Frage nicht beibringen: vielmehr liegen die Grenzen der menschlichen Erkenntnis in anderer Richtung. Jede wissenschaftliche Erkenntnis stellt, wie die Methodologie zeigt, einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit dar, der als solcher in dieser synthetischen Geschlossenheit niemals wirklich ist. Dem Gegenstande kommt in diesem Sinne nicht Sein, sondern Gelten zu: aber er enthält lauter Momente des Seins, und er verknüpft sie in einem Zusammenhange, der für dies Seiende gilt. Keine Beschreibung des Tatsächlichen kann je die von ihr gemeinte Wirklichkeit völlig erfassen oder abbilden: aber sie vermag die ausgewählten Bestandteile in einer Form zu verbinden, die für deren wirklichen Zusammenhang zutrifft. In höherem Maße jedoch gilt dasselbe für die Theorien. Die Gattungsbegriffe und Gesetze der Naturwissenschaft sind gewiß Abstraktionen, die als solche, in ihrer Abgelöstheit von allem Besonderen nicht »existieren«: aber sie begreifen all dies Besondere unter sich, sie gelten dafür, sie sind die Ordnung, in der diese Natur wirklich steht. Die Ergebnisse der Kulturwissenschaft endlich präparieren aus der endlosen Masse des Geschehens sicherlich Zusammenhänge heraus, die nur als solche, in dieser Geschlossenheit und Abgelöstheit von allem Gleichgültigen, womit sie in der Wirklichkeit verwachsen waren, niemals sich abgespielt haben: aber diese Zusammenhänge, die den Gegenstand der Geschichtsforschung darstellen, heben doch nur den werthhaften Sinn heraus, der dem wirklichen Geschehen wirklich innewohnte.

So gestalten die Wissenschaften aus dem Universum, aus dem physischen und dem historischen Kosmos, in ihren »Gegenständen« je eine kleine Welt, die nur ein Stück, aber doch eben ein Stück jener großen Welt ausmacht. Wir haben keinen Anlaß, zu meinen, daß »hinter« diesen besonderen Erkenntniswelten noch ein höheres Sein stecke, von dem sie als seine Erscheinungen inhaltlich durchaus verschieden wären. Aber zwischen den Fragmenten, die wir so für unser Wissen herausarbeiten, liegen sicherlich andere Bruchstücke, andere »Welten«, die z. T. bereits unserm äußern und innern Erfahren oder auch unserer auswählenden Synthesis verschlossen bleiben. Dessen sind wir schon dadurch gewiß, daß alle die besonderen Welten, die den einzelnen Wissenschaften zugänglich sind, an ihren Grenzen allüberall über sich hinausweisen.

Für eine solche selektive Erkenntnistheorie ist das »Unbedingte« in dem ursprünglichen Sinne von Kants transzendentaler Dialektik nichts weiter als die »Totalität des Bedingten«, und

sie bedarf deshalb nicht der *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, womit das Ding-an-sich zu etwas qualitativ Anderem umgedeutet wurde. Jene Totalität aber enthält noch immer an Unerkennbarkeit genug, um jede Metaphysik in dem alten dogmatischen Sinne des Wortes auszuschließen.

Bei diesem Stückwerk unseres Wissens müssen wir Menschen uns bescheiden. Aber es ist dafür unser Eigenwerk — eine Neuschöpfung aus dem Geiste, wie Kunst und sittliches Leben es auch sind. Freilich gehört zu den Zusammenhängen, deren Geltung über unser menschliches Wesen hinaus uns gewiß sein darf, auch das Postulat eines letzten einheitlichen Zusammenhanges aller Wirklichkeit. Aber dies Ganze, von dem wir nie mehr als wenige Bruchstücke kennen werden, ist unserm Wissen verschlossen: und es ist aussichtslos, es aus den Brocken, die wir erhaschen können, zusammenflicken zu wollen. Das kategoriale Verhältnis des Wissens zum Sein, des Erforschbaren zum Unerforschlichen ist nicht das von Erscheinung und Ding-an-sich, sondern das der Teile zum Ganzen. Die absolute Wirklichkeit ist nicht etwas qualitativ Anderes als das gewußte Sein, sondern sie ist das einheitlich lebendige Ganze, von dem wir nur Stücke herausholen, um sie zu unsern Wissenswelten zu gestalten. Aber dies Ganze ist, wenn wir es durch eine Kategorie denken dürfen, eben ein in sich gegliedertes Organisches, das aus seinen Teilen nicht zusammenbuchstabiert werden kann (vgl. oben p. 36). Darum sind die neuen Versuche der Metaphysik, die sich aus Anleihen bei den Wissenschaften zusammenbetteln wollen, viel kümmerlicher, als die alte Ontologie, die wenigstens den Mut hatte, vom Reich des Geltens aus die Zusammenhänge des Universums als eines gegliederten Ganzen nachschöpfen zu wollen. Wir haben begriffen, daß dies dem Menschen versagt ist, und uns bleibt nur übrig, die besonderen Erkenntniswelten, über deren Gestaltung wir Herr sind, in steter Arbeit auszubauen mit der Hoffnung des Goethe'schen Wortes: »Nun, man kommt wohl eine Strecke«.